Auszug aus

Bubikon – Wolfhausen
Zwei Dörfer – eine Gemeinde

Band 1, S. 3–6 Titel, Inhaltsverzeichnis

Band 1, S. 67 f. **Unsere Altvorderen**

Band 1, S. 155–173 ***Revolution, Reorganisation und Evolution***

Autoren Max Bührer
Kurt Schmid
Jakob Zollinger

Federzeichnungen Jakob Zollinger
Redaktion Max Bührer

Herausgegeben durch die Gemeinde Bubikon
im Buchverlag der Druckerei Wetzikon AG

© Copyright 1981 by Gemeinde Bubikon

ISBN 3-85981-118-5

Bubikon–Wolfhausen

Band 1

Zwei Dörfer – eine Gemeinde

Autoren	Max Bührer Kurt Schmid Jakob Zollinger
Federzeichnungen	Jakob Zollinger
Redaktion	Max Bührer

Herausgegeben durch die Gemeinde Bubikon
im Buchverlag der Druckerei Wetzikon AG

© Copyright 1981 by Gemeinde Bubikon

Alle Rechte vorbehalten, Abdruck, auch auszugsweise, nur mit Bewilligung des Gemeinderates Bubikon und unter Quellenangabe

Schwarzweiss-Lithos, Satz und Druck:
Druckerei Wetzikon AG
Vierfarbenlithos: F. Diggelmann AG, Schlieren
Einband: Buchbinderei Burckhardt, Zürich
Gestaltung: Walter Abry, Adetswil

ISBN 3-85981-118-5

Inhalt

	Verfasser	Seite
Vorwort	Otto Rehm	7
Die Verfasser	Max Bührer	8
Das Bubiker Gemeindewappen	Kurt Schmid	10
«Bubikon – Wolfhausen» in Kürze	Max Bührer	13
Erdgeschichtliches und Naturkundliches		
Bubikon – eine Passlandschaft	Jakob Zollinger	17
Das Bild unserer Heimat – Molasse – Der Wetterkalk von Hombrechtikon – Ruheloser Boden – Das Eis kommt... und geht – Bubiker Bodenschätze – Füchse im Fuchsbühl – Gstein, Chapf und Chropf – Wannen und Winkelried – Die Kohle des armen Mannes		
Fauna, Flora und wir Menschen		
An stillen Wassern – Vom Moor- zum Massenbad – Naturreservat – Alternde Wasser – Genutztes Wasser – Petri Heil	Max Bührer	36
Das Schönbühlried	Dr. Hans Graber	49
Das Laufenried, ein verlandeter See – Ein Wiesenbord vor 50 Jahren	Jakob Zollinger	50
Der Sennwald – An der Bubiker Riviera		
Jäger und Gejagte – Uf der Tachsjagt	Max Bührer	57
Wetter und Unwetter	Max Bührer	61
Rauhes Oberland – Hitze und Dürre, Kälte und Frost – Stürmische Tage		
Unsere Altvorderen		
Frühgeschichtliches	Max Bührer/ Kurt Schmid	69
Grundherrschaften bilden sich	Jakob Zollinger	70
Bubikon im Früh- und Hochmittelalter – Das Ende einer alten Mär – Ein Blutbad und seine Folgen – Unter Klosterherrschaft – Und nochmals eine Katastrophe – Die Enklave Bubikon – Unter Grüninger Herrschaft		
Das Ritterhaus zu Bubikon	Kurt Schmid	76
Der Johanniterorden – Das «Johanserhauss zu Bůbickon» – Werden und Wachstum – Der grosse Mann der Reformation im Zürcher Oberland – Der Sturm auf das Kloster Bubikon – Die Kommende als Statthalterei – Felix Lindinner, der letzte Statthalter von Bubikon – Bubikon, ein Grossgrundbesitz – Die Ritterhausgesellschaft – Sehenswürdigkeiten im Johanniter-museum		

	Verfasser	Seite
Dörfer, Weiler und Höfe Berlikon und seine Tochtersiedlungen – Rennweg – Der Westzipfel unserer Gemeinde – Wolfhausen – Rüegshusen – Bürg – Reitbach, Chnebel und Loh – Laufenriet – Landsacher und seine «Ableger» – Tafleten mit Friedheim, Rosengarten und Ufgänt – Wändhüslen und Neuhus – Brach und Mürg – Rund um den Egelsee – Chämmoos und Schwarz – Widenswil und seine Tochtersiedlungen – Dienstbach mit Schlossberg, Wihalden und Bühl – Dörfli, Rutschberg und Pösch – Homburg – Talhof, Hinderacher und Schürwis – Fuchsbühl – Vom Hof zum Dorf	Jakob Zollinger	111
Revolution, Reorganisation und Evolution Unter Stadtregiment – Es gärt – Unterm Daumen der Befreier – Fragliche Liberté/Fraternité – Napoleon greift ein – Restauration: Zurück zum alten – Regeneration – Vom «Züriputsch» zum Sonderbundskrieg – Evolution – Aus Schuldenbäuerleins «Anno dazumal» – Die Entwicklung bis zum Eintritt ins 20. Jahrhundert	Max Bührer	155
Dem Ende des zweiten Jahrtausends entgegen Das Losungswort heisst «Fortschritt» – An die Grenzen – Unruhen – Not, Krankheit und Schulden – Krise auf Krise – Generalmobilmachung – Sechs Kriegsjahre – Die Krise, die nicht stattfand – Saubere Umwelt – Wachsender Verkehr – Für kranke und alte Tage – Sicherheit und Sport – Ordnung und Kultur – Geplante Zukunft	Max Bührer	174

Glaube und Erziehung

Unsere Kirche Aus der Geschichte unseres Gotteshauses – Meister Simon von Rapperswil – Eine Rarität: Die Fresken im Chor – Die Glasgemälde in der Kirche – Ein neuer Taufstein – Unsere Glocken – Mit der Zeit ich kommen bin, fall auch mit der Zeit dahin – Die Kirchengeräte von Bubikon – Kirchenörter – Von der Wetterfahne zum Turmhahn – Die letzte Ruhestätte – Eine Gedenktafel – Öffentliches Leichengeleite – Begräbnis eines Selbstmörders – Unsere Seelenhirten seit der Reformation – Ein neues Pfarrhaus	Kurt Schmid	201
Aus dem kirchlichen Leben Bubikons in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts	Jakob Zollinger	234
Vom Stillstand zur Kirchenpflege – Vom guten Ton in der Kirche – Fest im Haus – Einweihungen – Konfirmation – Die Junge Kirche Bubikon	Kurt Schmid	235
Katholisch Bubikon	Dr. H. Hungerbühler	265
Schulgeschichte von Bubikon–Wolfhausen Die alten Dorfschulen – Trennung von Kirche und Schule – Schulvereinigung – Die Sekundarschule – Zusammenschluss von Sekundar- und Primarschulgemeinde – Reorganisation der Oberstufe – Dies und das	Kurt Schmid	267
Sprunghafte Entwicklung	Max Bührer	300
Spezialklasse, Förderklasse, Sonderklasse – Mädchen-Arbeitsschule, Handarbeitsschule, «Nähschule» – Der Traum vom eigenen Klassenlager- und Skihaus – Kindergärten – Unsere Schulhäuser – Die Fortbildungsschule – Die Jugendmusikschule Zürcher Oberland in Bubikon – Über die Schulpflege	Kurt Schmid	306
Johann Jakob Hottinger – Georg Jörimann – Hans Heinrich Schulthess – Albert Kägi	Kurt Schmid	325
Emilie Albrecht – Wilhelm Fischer	Max Bührer	332

Unsere Altvorderen

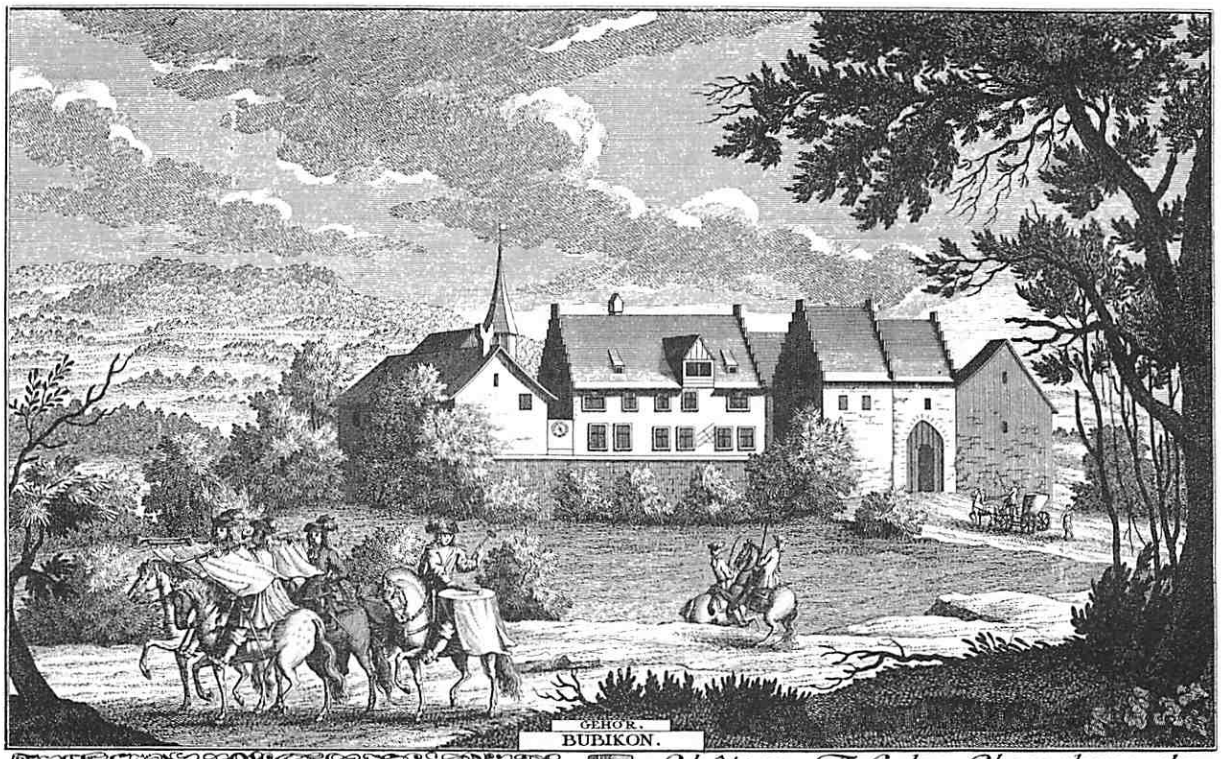

Schloß oder Ritter-Haus im Zürich Gebiet.

Château, Fief des Chevaliers de Malthe, dans le Canton de Zurich.

MAGZ = Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft Zürich
RHG = Jahrhefte der Ritterhausgesellschaft Bubikon
ZTB = Zürcher Taschenbuch

Grundherrschaften bilden sich

Urkunden Ritterhaus Bubikon und Kloster Rüti, Staatsarchiv Zürich, C II 3 und 12
Zinsrödel Rüti, Staatsarchiv Zürich A 142/1–3
Bauhofer A., Vom Gerichtswesen der alten Herrschaft Grüningen (Uster 1977)
Kläui P., Entstehung der Grafschaft Toggenburg (1937)
Kläui P., Entstehung der Herrschaft Grüningen (Zürich 1946)
Kläui P., Hochmittelalterliche Adelsherrschaften (Mitt. AGZ, Zch 1960)
Kläui P., Ausgewählte Schriften (Mitt. AGZ, Zürich 1964)
Kläui H., Einflüsse der fränkischen Herrschaft in der Nordostschweiz (Lahr 1963)
Kläui H., Namen hochmittelalterlicher Ausbausiedlungen der Nordostschweiz (Florenz 1963)
Strickler G., Herrschaft Grüningen (Zürich 1908)
Tanner A., Römer, Heilige, Alemannen (Zürich 1977)
Wartmann, Urkundenbuch St. Gallen
Zürcher Urkundenbuch

Das Ritterhaus zu Bubikon

Archiv der Ritterhausgesellschaft
Bauhofer A., Rechtgeschichtliches zum Stifterbild (RHG 1955)
Binde W., Die Schlacht bei Lepanto (RHG 1975)
Blanke F., Johannes Stumpf in Bubikon (RHG 1948)
Bonomo A., Joh. Stumpf, Reformator und Geschichtsschreiber (Genua 1923)
Bradford E., Der Schild Europas (Tübingen 1961)
Bradford E., Kreuz und Schwert (Berlin 1972)
Brandly W., Die Leibeigenen der Johanniterkommende Bubikon (RHG 1968)
Brunner E., Die Frauen des Johannes Stumpf (RHG 1962)
Büchi, Skelettfunde in der Kapelle (RHG 1942)
Farner O., Johannes Stumpf (Kirchenbote Jg. 11, Zürich 1925)
Fischer R., Dreifaltigkeitspfarrei Rüti-Dürnten (Zürich 1968)
Fischer W., Gründungszeit der Ritterhausgesellschaft (RHG 1938)
Fischer W., Protokolle der Ritterhausgesellschaft
Fritschi H., Festschrift Mittlistberg Bubikon (1965)
Gyr S.F., Zürcher Zunft Historien (Zürich 1929)
Halter E., Rapperswil im 19. Jahrhundert (Rapperswil 1980)
Hauser J., Das Kreuzritterspiel von Bubikon (Wetzikon 1936)
Isler U., Die Wandmalereien im Komtursaal (RHG 1949)
Isler U., Ein rustikaler Hofmaler (Zürcher Chronik 1981)
Keller K., Johannes Stumpf in Stammheim (RHG 1953)
Leemann H., Das Stifterbild (RHG 1942)
Leemann H., Das Johanniterhaus Bubikon, Bd 35 (MAGZ 1945)
Lüssi A., Die Kreuzritter von Bubikon SJW 880 (Zürich 1965)
Müller H., Der Geschichtsschreiber Joh. Stumpf (Zürich 1945)
Ordre SMH de Malte, Cahier No. 1 (Rome 1961)
Prutz H., Die Geistlichen Ritterorden (Berlin 1908)
Ritterhausgesellschaft, Statuten (Bubikon 1978)
Schäfer F., Die Malteser und ihr Schloss Heitersheim (RHG 1971)
Schiess G., Die Johanniter Herrschaft 17./18. Jh. (ZTB 1976)
Schneider H., Die Waffensammlung Vogel (RHG 1947)
Siedlungs- und Baudenkmäler No. 93 Ritterhaus (Stäfa 1975)
Staatsarchiv Zürich, A 90, 8 I 149, F I, F IIa, B VII 7, C II 3, Kat. Bubikon 259/262, Promptuar Bd. 464, Regesten
Stumpf J., Gemeynloblicher Eydgnoschafft... (Zürich 1547)
Vogel F., Memorabilia Tigurina (Zürich 1841)
Vogel F., Die alten Chroniken (Zürich 1845)
Walder E., Wie die Johanniter Malta verloren (RHG 1977)
Widmer S., Zürich, eine Kulturgeschichte Bd. 5/8 (Zürich 1977/80)
Wienand A., Der Johanniter/Malteserorden (Köln 1970)
Zeller-Werdmüller, Das Ritterhaus Bubikon, Bd. 21 (MAGZ 1885)
Zehnder N., Goldauer Bergsturz (Goldau 1974)
Ziegler P., Wädenswil Bd. I (Winterthur 1970)

Dörfer, Weiler und Höfe

Amtsrecht der Herrschaft Grüningen, Staatsarchiv Zürich (STAZ) B III 7
Bevölkerungsverzeichnis Bubikon und Dürnten STAZ E II 700/14 und 26
Bluntschli, Rechtsgeschichte (Zürich 1856)
Diplomatar Ritterhaus Bubikon, STAZ B I 279
Einkünfterodel des Schlosses Grüningen (1419) STAZ F IIa 184, 272
Festschrift zur Einweihung des Schulhauses Spycherwiese (Bubikon 1953)
Genealogische Notizen Frick, STAZ
Gerichtsbücher Bubikon und Grüningen (17./18. Jh.) STAZ B VII 7 und 15
Glückshafenrodel 1504 (Zürich 1942)
Grundprotokolle Grüningen ab 1640, STAZ B XI Wetzikon und Grüningen
Gülturbar Klosteramt Rüti, 15./16. Jh., STAZ II a 376
Haushaltungsrödel Bubikon, STAZ E II 211
Hofbeschreibung Bubikon 1887, Notariat Grüningen
Holzgeldrodel der Kirche Dürnten 1504, Pfarrarchiv Dürnten
Jahrzeitbuch der Kirche Bubikon 14. Jh., STAZ, Photosammlung
Jahrzeitbuch der Kirche Dürnten 1407, Pfarrarchiv Dürnten
Lehenbücher Herrschaft Grüningen 15./16. Jh., STAZ F I 51–54
Lehenbücher Kloster St. Gallen 16./17. Jh., Stiftsarchiv St. Gallen, LA
Pfarrbücher Bubikon und Dürnten, STAZ E III 30
Rechnungen Amt Grüningen 17. Jh., STAZ F III 13
Servitutenprotokolle Bubikon 1865, Notariatsarchiv Grüningen
Stillstandsprotokoll Bubikon 1692–1772, Pfarrarchiv Bubikon IV A
Strickler G., Herrschaft Grüningen (Zürich 1908)
Steuerbücher der Stadt und Landschaft Zürich (Zürich 1918–1958)
Urbarien Ritterhaus Bubikon und Amt Rüti 1688, STAZ F IIa, 49a und 377
Urbar Herrschaft Grüningen 1519, STAZ F IIa 165
Urkunden Ritterhaus und Kloster Rüti, STAZ C II 3 und 12, B I 279
Urkunden Herrschaft Grüningen, STAZ C IV 5
Vogel, Memorabilia Tigurina (Zürich 1845)
von Wyss, Der Konkursprozess
Zehntenrödel Ritterhaus Bubikon 17./18. Jh., STAZ F I 168, B VII 7–9
Zinsbücher und Akten Herrschaft Grüningen 15./16. Jh., STAZ A 124/1–4, F I 137d, F IIa, 185, 186, 272
Zinsrödel Kloster Rüti 1390–1503, STAZ A 142/1–3
Zinsbuch Kirche Bubikon 1540, Pfarramt Bubikon IV A 1
Zinsrödel Spital Rapperswil 1525–1543, 1601, Stadtarchiv Rapperswil, D 19
Zürcher Urkundenbuch

Revolution, Reorganisation und Stabilisierung

Meyer G., Der Canton Zürich (St. Gallen und Bern 1844 und 1846)
Largiadèr A., Geschichte von Stadt und Landschaft Zürich (Erlenbach 1945)
Spiess E., Illustrierte Geschichte der Schweiz (Einsiedeln 1961)
von Salis J.R., Weltgeschichte der neuesten Zeit (Zürich 1951)
Jahresrückblicke und Tagesberichte folgender Zeitungen:
Der Allmann
Der Freisinnige
Der Zürcher Oberländer
Neue Zürcher Zeitung
Protokolle des Gemeinderates 1881–1981
Protokolle der Gemeindeversammlungen 1881–1981, Gemeindearchiv Bubikon

Revolution, Reorganisation und Evolution

Unter Stadtregiment

Zürich rundete seine Besitzungen seit dem Niedergang des Adels bis zur Reformation im grossen ganzen zum heutigen Kantonsgebiet ab. Verwaltung, Gerichtsbarkeit, Militärwesen, Polizeigewalt, Gewerbe und Handel lagen nach wie vor in Händen der Stadt, d. h. deren Ratsherren. Die direkte Herrschaft übten die von der Zürcher Regierung eingesetzten Vögte aus. Untervögte waren für Eintrieb der Zehnten und Abgaben, für die Durchsetzung der Mandate und die Rapportierung an die auf ihren Schlössern residierenden Landvögte verantwortlich.

Während im Mittelalter die Einwohnerzahl der Stadt Zürich nur langsam anwuchs und selten die 9000er-Grenze überstieg, schwoll die Landbevölkerung stetig an. Alt Staatsarchivar Largiadèr hat aufgrund der Steuerrodel von 1467 die auf der Landschaft Sesshaften auf 27 000 errechnet, die sich im Verlaufe der nächsten hundert Jahre verdreifachten. Durch die starke Zunahme der Zuzüger, der Hintersassen, das harte Regiment der Aristokratie und die wirtschaftlichen Hemmnisse wuchs die Unzufriedenheit der Landleute. Ebenso trugen das nahezu alleinige Marktrecht der Stadt, das Berufsverbot für die meisten Handwerke und die Besetzung von Pfarrstellen, Offizierschargen, Vogteien durch vornehme Städter zur wachsenden Auflehnung bei. Die Reformation hatte dem einfachen Volke nicht die geringste Erleichterung verschafft.

Auch nach Aufkommen neuer Erwerbszweige wie der Seiden- und Baumwollweberei änderte sich die Lage kaum. Wohl durften die Dorfbewohner als Heimarbeiter an Spinn-, Spulrad und Webstuhl gegen kärgliches Entgelt vom Morgen bis tief in die Nacht hinein arbeiten, mussten aber ihre Erzeugnisse den städtischen Fabrikherren in ihre Verlagsgeschäfte und Manufakturen durch die Fergger abliefern. Die Stadt zog aus diesem Gewerbe reichlich Nutzen, indem sie zum Fabrikzoll noch einen Pfundzoll erhob. Dieses Monopolsystem brachte der Stadt einen Drittel der Gesamteinnahmen ein. Zürich galt im 17. und 18. Jahrhundert als eines der kapitalreichsten und am frühesten industrialisierten Länder Europas. Reichtum und Machtbefugnisse der Stadt erweckten zu Recht den Neid und die Unzufriedenheit ihrer Untertanen. Kleinliche Vorschriften über Kleidung, Vergnügen, Geschenke, Verheiratung, Jagd- und Fischereiverbote schürten die Missstimmung. Mit strengen Zensurvorschriften suchten die Herren jede Aufklärung der Bevölkerung zu verhindern.

Es gärt

Die neuzeitlichen Gedanken von zürcherischen Gelehrten wie J. J. Bodmer, Chorherr Breitinger, Joh. Heinrich Pestalozzi, Hch. Füssli, Joh. Kaspar Lavater sowie die Ansichten Salomon Hirzels und Salomon Gessners liessen sich auf die Dauer nicht mehr unterdrücken. Sie fanden auf der Landschaft eifrige Verfechter. Die 1771 auf 151 746 Einwohner angewachsene Landbevölkerung erstarkte durch die Heimindustrie und die Verbesserungen in der Landwirtschaft, ein Verdienst des Musterbauern Kleinjogg von Wermatswil. Man begann gegen die jahrhundertelange Unterdrückung der «gnädigen und wohlweisen Herren» aufzumukken, bestärkt durch die Französische Revolution. Die Begriffe Freiheit und Gleichheit erregten die Gemüter. In den Lesegesellschaften von Wädenswil und Stäfa fanden die Schriften Voltaires und Rousseaus begeisterte Anhänger. Das 1794 von Hafner Neeracher verfasste Stäfner Memorial trug aber den Verfechtern, dem Chirurgen Joh. Caspar Pfenninger, seinem Kollegen Staub aus Pfäffikon und Neeracher, vier Jahre Landesverweisung ein, denn die im Memorial enthaltenen Bitten um eine zürcherische Verfassung und die Forderung nach Lockerung der städtischen Vorrechte galten bei den regierenden Herren als Staatsverbrechen. Als die Stäfner nun die in den Waldmannischen Spruchbriefen altverbrieften Rechte dem Rate in Erinnerung riefen, in der Gemeinde ein Freiheitsbaum aufgerichtet wurde, als eine verbotene Gemeindeversammlung stattfand und den Vorla-

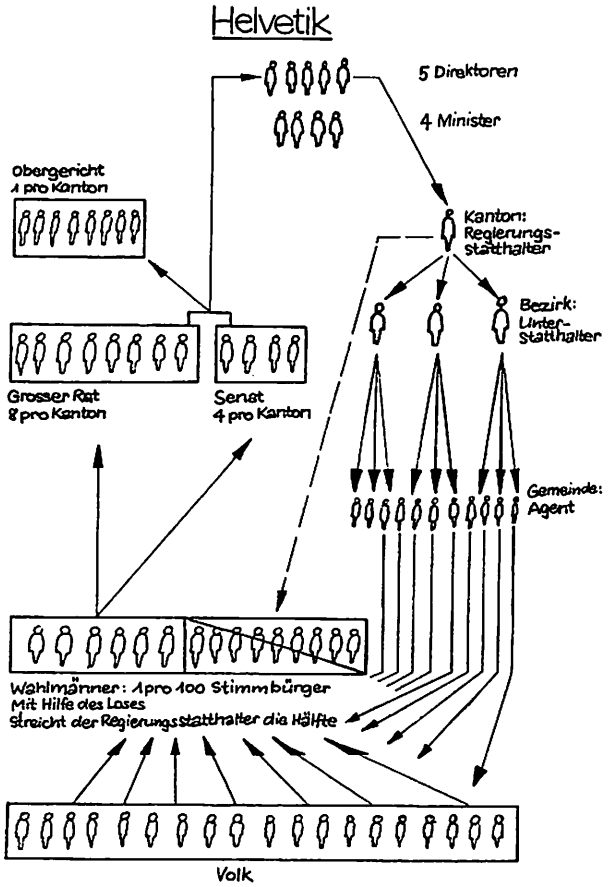

dungen der Regierung keine Folge geleistet wurde, schritt diese zur Besetzung der Gemeinde. Am 16. Mai 1795 marschierte General Steiner mit 2800 Mann vom Oberland her in Stäfa ein. Die Rädelsführer, Säckelmeister Bodmer und der greise Landrichter Dänliker, wurden verhaftet und nach einer Scheinhinrichtung zu langjähriger Kerkerstrafe verurteilt, die Gemeinde Stäfa während neun Wochen besetzt und zu 100 000 Gulden Busse verknurrt.

Dass der neuzeitliche Geist auch in Bubikon Anhänger fand, beleuchtet eine 1798 an den Bürger Gesetzgeber (nichts mehr von Gnädigen, Wohlweisen, Edlen, Frommen usw. Herren) gerichtete Petition von zwölf Lehensbauern des Rittergutes, worin sie darauf hinwiesen, dass sie vor Jahren darum gebeten hätten, sich von den drükkenden Lasten befreien zu dürfen und das Rittergut kaufen zu können. Sie hätten daran erinnert, dass die Verteilung des Bodens unter die Kinder nur mit Einwilligung des Gutsverwalters hätte geschehen dürfen, was wirkliche Sklaverei gewesen sei. Von Junker Seckelmeister Wyss hätten sie jedoch den gnädigen Bescheid erhalten, wenn sie die Frechheit haben sollten, das Rittergut zu kaufen, er sie durch die Stadt peitschen und ihnen hiebei das Landrecht auf den Rücken binden lassen wolle. Und dies sei einzig wegen Bevorzugung eines Staatsgünstlings geschehen, des Junkers Escher, Gerichtsherr von Berg am Irchel. Der habe das Gut zu einem leidentlichen Preis käuflich erworben und beim kurz darauf erfolgten Verkauf der auf dem Rittergute lastenden Gerichte, Zehnten und Grundzinsen an die Stadt, nebst all den Rechten, einen Gewinn von mehr als 100 000 Gulden eingestrichen. Eine Bitte um das Zugsrecht sei ihnen von den alten Räten abgewiesen worden. Sie bäten nun um Revision des seinerzeitigen Urteils und um Rückerstattung der 100 000 Gulden.

Unterm Daumen der Befreier

Verunsichert durch die kriegerische Haltung Frankreichs, die Besetzung Biels, durch Anträge von Dr. Paul Usteri und Ratsherr Lavater im Grossen Rat um Aufhebung der Verbannungsurteile, durch drohende Revolten der Landbevölkerung, entschloss sich die Regierung nach einer totalen Kehrtwendung ihres Bürgermeisters David von Wyss zur Freilassung der gefangenen Patrioten. Doch erst als die Franzosen gegen Bern vorrückten, nahmen der Grosse Rat und die Zünfte am 5. Februar 1798 eine Proklamation für vollkommene Gleichheit von Stadt und Land an. Es war der Todestag der alten Verfassung und zugleich der Geburtstag der modernen Rechtsgleichheit. Innert 14 Tagen wurde eine Landeskommission gewählt, die sich aus 176 Mitgliedern zusammensetzte, davon 128 von der Landschaft. Zwei Monate später jedoch erfolgte vom Pariser Direktorium aus das Diktat zur Bildung der «Einen und Untheilbaren Helvetischen Republik». Selbst hervorragende zürcherische Staatsmänner wie Paul Usteri und Hans Konrad Escher von der Linth befürworteten die straffe Zentralisation zum helvetischen Einheitsstaat. Die Franzosen allerdings dachten anders: Die Schweiz, das militärisch so wichtige Land, wurde zu ihrem Vasallen.

Fragliche Liberté/Fraternité

Mit der Helvetischen Republik, anfänglich in 22, später in 19 Cantons unterteilt, wurde die Selbständigkeit der Orte hinweggefegt. Die staatsbürgerlichen Rechte der nun gleichberechtigten Bürger beschränkte sich einzig auf die Wahl der zweikammerigen Legislative. Das von der

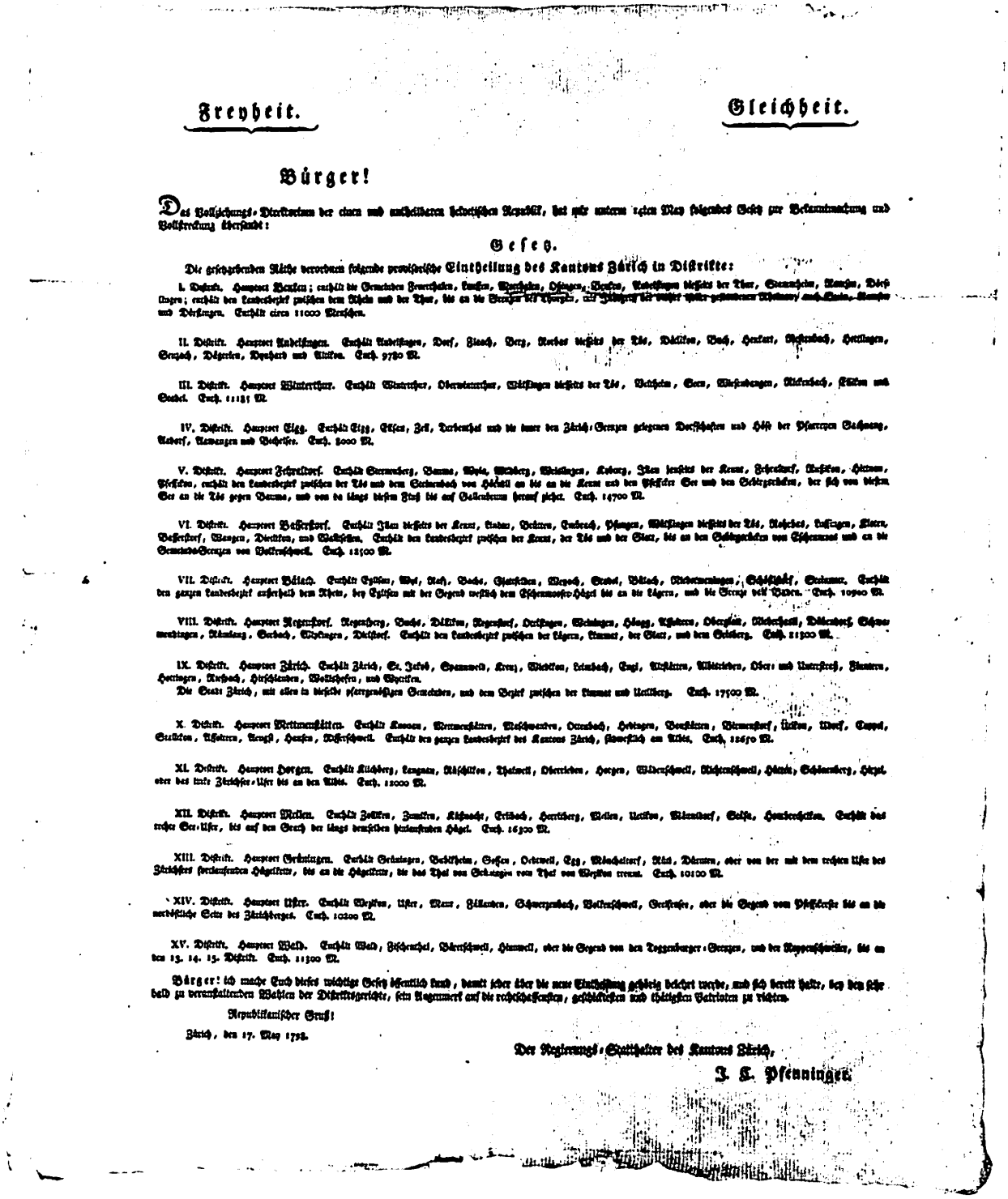

Freyheit. Gleichheit.

Bürger!

Das Vollziehungs-Direktorium der einen und unabtheilbaren helvetischen Republik, hat für unsern 14ten May folgendes Gesetz zur Bekanntmachung und Vollziehung übersandt:

Gesetz.

Die gesetzgebenden Räthe verordnen folgende provisorische Eintheilung des Kantons Zürich in Distrikte:

I. Distrikt. Hauptort Horgen; enthält die Gemeinden Feurthalen, Langen, Wädenschwil, Oberrieden, Horgen, Adetschwil bis an die Lint, Gattikon, Kilchberg, Rüschlikon, Thalwil, Oberrieden, Horgen, Wädenschwil, Richterswil, Hütten, Schönenberg, Hirzel, Hütten und Horgen. Enthält circa 11000 Menschen.

II. Distrikt. Hauptort Andelfingen. Enthält Andelfingen, Dorf, Flaach, Berg, Aesch bis an die Thur, Dägerlen, Buch, Henggart, Oberembrach, Hettlingen, Gräzach, Dägerlen, Dynhard und Ellikon. Enth. 9780 M.

III. Distrikt. Hauptort Winterthur. Enthält Winterthur, Oberwinterthur, Wülflingen bis an die Thur, Veltheim, Seen, Wülflingen, Ricketwil, Stadel und Gotzel. Enth. 11181 M.

IV. Distrikt. Hauptort Elgg. Enthält Elgg, Elsau, Zell, Tarbenthal und die dem Zürich-Grenzen gelegenen Dorfschaften und Höfe der Pfarreyen Elgg, Aadorf, Aawangen und Wiesendangen. Enth. 8000 M.

V. Distrikt. Hauptort Fehraltorf. Enthält Gossenzweig, Bauma, Wyla, Wildberg, Weisslingen, Kyburg, Illnau bis an die Kraft, Fehraltorf, Russikon, Hittnau, Pfäffikon, enthält den Landestheil zwischen der Tös und dem Gossenbach von Hölstein an bis an die Kraft und den Pfäffiker See und den Seitzgraben, der sich von diesem See an die Tös gegen Bauma, und von da längs diesem Fluß bis auf Gallenbach herauf zieht. Enth. 14700 M.

VI. Distrikt. Hauptort Bassersdorf. Enthält Illnau diesseits der Kraft, Lindau, Brütten, Embrach, Pfungen, Wülflingen diesseits der Tös, Rorbach, Lufingen, Kloten, Bassersdorf, Wangen, Dietlikon, und Wallisellen. Enthält den Landestheil zwischen der Kraft, der Tös und der Glatt, bis an den Seitzgraben von Eschenmosen und an die Gemeinds-Grenzen von Volkrauschwil. Enth. 12500 M.

VII. Distrikt. Hauptort Bülach. Enthält Eglisau, Wil, Rafz, Bachs, Glattfelden, Weyach, Stadel, Bülach, Nebenwinnigen, Schöfflisdorf, Oberembrach. Enthält den ganzen Landestheil außerhalb dem Rhein, bey Eglisau mit der Gegend westlich dem Eschenmoser-Hügel bis an die Lägern, und die Grenze bey Baden. Enth. 10900 M.

VIII. Distrikt. Hauptort Regensdorf. Regensberg, Buchs, Dällikon, Regensdorf, Dietlingen, Weiningen, Höngg, Affoltern, Oberglatt, Niederhasli, Dättenbach, Schöfmattingen, Altenlanz, Gerbach, Wyningen, Dietlisdorf. Enthält den Landestheil zwischen der Lägern, Limmat, der Glatt, und dem Geisberg. Enth. 11500 M.

IX. Distrikt. Hauptort Zürich. Enthält Zürich, St. Jakob, Spannweid, Kreuz, Wiedikon, Leimbach, Enge, Wipkingen, Altstetten, Ober- und Unterstraß, Zumikon, Hottingen, Aathach, Hirzlanden, Wollishofen, und Witikon.
Die Stadt Zürich, mit allen in dieselbe pfarrgenössigen Gemeinden, und dem Bezirk zwischen der Limmat und Uetliberg. Enth. 17500 M.

X. Distrikt. Hauptort Mettmenstetten. Enthält Knonau, Mettmenstetten, Maschwanden, Ottenbach, Hedingen, Bonstetten, Birmensdorf, Aesch, Wettswil, Cappel, Stallikon, Affoltern, Aeugst, Hausen, Wiedisbach. Enthält den ganzen Landestheil des Kantons Zürich, südwärts am Albis. Enth. 12650 M.

XI. Distrikt. Hauptort Horgen. Enthält Kilchberg, Langnau, Rüschlikon, Thalwil, Oberrieden, Horgen, Wädenschwil, Richterswil, Hütten, Schönenberg, Hirzel, oder das linke Zürichsee-Ufer bis an den Albis. Enth. 12000 M.

XII. Distrikt. Hauptort Meilen. Enthält Zollikon, Zumikon, Küsnacht, Erlibach, Herrliberg, Meilen, Uetikon, Männedorf, Stäfa, Hombrechtikon. Enthält das rechte See-Ufer, bis auf den Grat der längs demselben hinlaufenden Hügel. Enth. 16500 M.

XIII. Distrikt. Hauptort Grüningen. Enthält Grüningen, Bubikon, Gossen, Ottenwil, Egg, Mönchaltorf, Aesch, Dürnten, oder von der mit dem rechten Ufer des Zürichsees laufenden Hügelkette, bis an die Hügelkette, die das Thal von Grüningen vom Thal von Wetzikon trennt. Enth. 10100 M.

XIV. Distrikt. Hauptort Uster. Enthält Wetzikon, Uster, Mönt, Hilikon, Schwerzenbach, Volkrauschwil, Greifensee, oder die Gegend vom Pfäffikersee bis an die nördliche Seite des Zürichberges. Enth. 10200 M.

XV. Distrikt. Hauptort Wald. Enthält Wald, Fischenthal, Bärtschwil, Himmel, oder die Gegend von den Toggenburger-Grenzen, und der Rapperschwiler, bis an den 13. 14. 15. Distrikt. Enth. 11300 M.

Bürger! ich mache Euch dieses wichtige Gesetz öffentlich kund, damit jeder über die neue Eintheilung gehörig belehrt werde, und sich bereit halte, bey den sehr bald zu veranstaltenden Wahlen der Distriktsgerichte, sein Augenmerk auf die rechtschaffensten, gottesfürchtigsten und thätigsten Patrioten zu richten.

Republikanischer Gruß!

Zürich, den 17. May 1798.

Der Regierungs-Statthalter des Kantons Zürich,

J. C. Pfenninger.

Gesetz der Vollziehungsdirektion vom 17. May 1798 über die «Eintheilung des Kantons Zürich in Distrikte»

gesetzgebenden Versammlung bestimmte fünfköpfige Direktorium übte bis in die hinterste Gemeinde die Führung aus. Die Regierungsstatthalter der Kantone befehligten und beaufsichtigten alle Beamten. An der Spitze Zürichs stand der aus der Verbannung heimgekehrte Patriot J.C. Pfenninger. Ihm unterstanden die Unterstatthalter der 15 Distrikte, diesen die Agenten der Gemeinden. In den neugeschaffenen Einwohnergemeinden amtete zudem die Municipalité, eine Art Gemeinderat. Bubikon lag im Distrikt Grüningen, dessen Unterstatthalter Weber aus Dürnten stammte. Wie abhängig die Gemeinden von der obersten Zentralbehörde waren, zeigt das Bewilligungsschreiben des Ministers in inneren Angelegenheiten der Helvetischen Republik, dass der Schneider

Jakob Müller zu Bubikon, deutscher Staatsangehöriger, seinen Beruf ungehindert betreiben dürfe.

Trotz der Versprechen von General Brune, dem Eroberer Berns, Zürich von französischen Truppen freizuhalten, marschierte am 27. April 1798 eine 10 000 bis 12 000 Mann starke Armee unter General Schauenburg in die Stadt ein, um von da aus den Widerstand der Waldstätte gegen die Helvetik zu brechen. Raub der Staatsgelder, Einquartierungen, Kriegssteuern und Kontributionen liessen Stadt und Land rasch verarmen. Unter anderem hatte die Gemeinde Bubikon die Holzlieferung für die Wachtstube Barenberg zu besorgen. Besonders bedrückend war für die Schweiz die Stellung von 18 000 Mann Hilfstruppen. Im Compagnie-Rodel des Districts Grüningen sind zehn Dienstpflichtige von Bubikon aufgeführt: «Hans Jakob Von Tobel im Rustberg (Rutschberg), Hans Ullerich Maurrer an der Zäll, Heinerich Wolf am Büel, Dietägen Wäber im Neühauss, Heinerich Bühler im Rustberg, Johannes Pfister im Geissberg, Caspar Schmid von Bubikon, Johannes Huber im Barrenberg und Johannes Frey in der Angst und Noth.» Über Kriegsdienste dieser Wehrpflichtigen ist allerdings nichts bekannt.

Die Lage verschlimmerte sich rasch, als unter Erzherzog Karl und Feldmarschall Hotze (der von Richterswil stammende Konrad Hotz) die Österreicher von Norden und Osten in die Schweiz einfielen, und General Massena die französischen Truppen auf das linke Zürichsee- und Limmatufer zurücknahm. Dadurch war der Kanton Zürich in zwei Teile gespalten. Im österreichisch besetzten Gebiet wurde eine Interimsregierung gebildet. Sie veranlasste nun die Pfarrherren der Gemeinden zu Rapporten. In seinem Schreiben vom 27. Juni 1799 an die Interimsregierung weist der Bubiker Pfarrer Johannes Hess auf die Schwierigkeiten der Ernährung und die gesteigerten Brotpreise hin, schreibt auch, dass Anhänger der Franzosen mit nur kurzer Besetzungszeit der k. u. k. Macht rechnen, dass den Bürgern der Gemeinde jedoch nur daran gelegen sei, «dass jeder sein Gewerbe frey und ungehindert treiben kann und das Land von frommen, weisen, rechtschaffenen und uneigennützigen Bürgern besorgt und regiert wird». Acht Tage später bestätigt er an Präsident Wyss in Zürich, dass die Gemeinde von Kriegsschäden verschont geblieben, jedoch durch Requisitionsfuhren für die Franzosen und die Kaiserlichen (der Barenbergpass zwischen Winterthur und Rapperswil sei von den Kaiserlichen stark befahren worden) sehr geschwächt sei, nebst den «Contributionen an Heu, Haber, Mähl und die Einquartierungen». Es fehle an Geld, die Dürftigen müssten paarweise betteln gehen. Deshalb könne die Gemeinde nur einen schwachen Beitrag an die kriegsgeschädigten schweizerischen Gemeinden beisteuern.

Inzwischen waren die österreichischen durch russische Truppen abgelöst worden, die dann von General Massena aus unserm Lande hinausgeworfen wurden. In der ganzen Schweiz war die Helvetische Republik wieder hergestellt. Der geflohene Regierungsstatthalter Pfenninger kehrte nach Zürich zurück. Kriegswirren und Besetzungslasten hatten die Bevölkerung in grosse Not gestürzt. Deshalb bat Pfarrer Hess Ende Januar 1800 um Unterstützung der Armen aus dem Vorrat des Amtes Rüti, jedoch umsonst. Am 30. Mai klagte die Munizipalität Bubikons bei der zürcherischen Verwaltungskammer, dass «unser armes und kleines Gemeindli bubikon» nicht mehr in der Lage sei, die Kriegslasten zu tragen, dass die Mitglieder der Munizipalität ihre Ämter niedergelegt hätten, daher eine neue zu wählen gewesen sei. Die alte Gemeindebehörde aber habe Schulden hinterlassen, die nicht bewältigt werden könnten, vor allem:

- Nachzahlungen von Sold an die Wachtmannschaften
- Entschädigungen für Raub der kaiserlichen oder fränkischen oder russischen Truppen
- Nachzahlungen für Requisitionsfuhren
- Entschädigungen für an Gallenruhr verendete 21 Stück Vieh der Barenberger Bauern
- Entschädigungen für vier Pferde, die bei Requisitionsfuhren zugrunde gegangen seien.

Die Schrift weist auch auf die grossen Kriegsgefahren hin und darauf, dass die Felder nicht bestellt werden konnten. Am 28. November wurde eine Petition für den Bürger Jakob Hueber im Barenberg um Unterstützung wegen seiner Kriegsverletzung eingereicht.

Verbitterung gegen das helvetische Regime verbreitete sich; konservative Kreise lehnten sich auf. Die Anhänger der neuen Ordnung, die Unitarier, suchten die Macht zu behalten. Bürgerkriegsähnliche Zustände erschütterten unser Land. Erinnert sei an die Belagerung Zürichs durch General Andermatt, an der auch viele Zürcher Oberländer teilnahmen. Sie scheiterte kläglich, ... «will die Chleechue Andermatt d Chugle hätt vergässe». Die Franzosen, anderwärts beschäftigt, liessen die

Schweizer vorerst gewähren. Freikorps wurden gebildet, die Waffen und Munition zum Teil auf der Landschaft beschafften. Diese Truppen benahmen sich wie Invasoren, wie aus der unbeholfenen «Meldung der Municipalitet der gmaind Bubikon an den Bürger Weber, unter Statthalter des Bezirks Grüningen» vom 17. November 1802 hervorgeht: Am Sonntag, dem 24. Oktober 1802 rückte abends sechs Uhr eine Kompagnie Appenzeller unter Hauptmann Mertz von Herisau (133 Mann) ein, «welche gantz in unserem Kleinen Dörfli Bubikon Haben Luschiert (einlogiert) werden müssen... Montag A. 25. octobr 1802 Morgens an 8 uhren Traf von Nenikon (Nänikon) Comendant Römer von Zürich, Hauptman bey dem frey-Cohr (Freikorps), Escher von Zürich Leütnant bey dem Jegger Cohr (Jägerkorps), Gossweiller von Zürich, Hauptman bey der füsallier Compagnie (Füsilierkompagnie), zusamen 199 Man Stark, zu fuss und zu pfert widerum in Hier ein. So das wir im gantzen Mit 332 Mann überzogen waren. Soballd disse Trupen Eingezogen u. unsere gemeind überfallen, so Rufen erwente (erwähnte) Herren von Zürich die Municip. (Gemeinderat) zusamen. Da aber die selb in der Gemaind zersträut und nicht gleich wie es die Herren gewünscht, besamlet war, so massten sie sich an, jhre Trupen selbst nach Belieben je fünfzig u. fünfzig Ein zu quartieren.» Die Bevölkerung wurde daraufhin beim «Löwen» versammelt und ihr unter Androhung strengster Strafen befohlen, Waffen und Munition abzugeben. Die Soldaten bedrohten die Leute, plünderten und prügelten die Bewohner. Der «General Etat über die von den Insurgenten Corps im 8bris den Gemeinden Dürnten, Reüthy (Rüti) und Bubikon im Districkt Grüningen abgenomenen Waafen» zählt unter Bubikon auf: 87 Flinten, 3 Karabiner, 3 Stutzer, 4 Pistolen, 76 Säbel, 64 Bajonette, 152 scharfe Patronen. Dieses requirierte Gut forderte Unterstatthalter Weber in einer Beschwerdeschrift an den Regierungsstatthalter zurück.

Napoleon greift ein

Der in der Zwischenzeit zum Ersten Konsul emporgestiegene General Napoleon Bonaparte setzte diesen Unruhen ein Ende, indem er der Schweiz die Mediationsverfassung aufzwang. Unser Land blieb in 19 Kantone unterteilt, der Kanton Zürich in fünf Bezirke. Bubikon lag nun im Bezirk Uster. Die neue Verfassung vom 14. März 1803 schränkte das aktive Wahlrecht auf sesshafte und vermögliche Bürger ein. Die Gewaltentrennung wurde nicht mehr voll aufrecht erhalten. Um in den Grossen Rat gewählt werden zu können, musste das dreissigste Altersjahr erreicht sein und ein Vermögen von 20000 alten Schweizer Franken ausgewiesen werden. Man näherte sich wieder den vorrevolutionären Zuständen. Die Anrede der Regierenden lautete wiederum: Hochwohlgeborene, hochgeachtete, wohlweise und gnädige Herren. Auf eidgenössischer Ebene erschien neuerdings die Tagsatzung, wo sich die Minderheit allerdings den Mehrheitsbeschlüssen zu fügen hatte. Nebst den alten Zivilgemeinden, die für Strassenunterhalt, Wasserversorgung usw. zuständig waren, wurde von der Bürgerversammlung ein Gemeinderat gewählt, der das Gemeindegut verwaltete, die Ortspolizei ausübte, das Vormundschafts-, Schul- und Armenwesen besorgte. Neu in jeder Gemeinde eingeführt wurde das Amt des Friedensrichters, der die erste Instanz bei Rechtsstreitigkeiten bildete.

Was die Landbevölkerung nach wie vor belastete, waren die Loskaufsbedingungen von Zehnten und Grundzinsen. Was ihren Unwillen anheizte, waren die Einschränkungen der in der Helvetik erreichten Rechte und die Missachtung des Petitionsrechtes. So entlud sich der Hass der Landleute am linken Seeufer und im Oberland im Frühjahr 1804 beim Bockenkrieg, an dem auch Bubiker teilgenommen hatten, der aber mit der totalen Niederlage der Aufständischen und der Hinrichtung ihrer Anführer endete. Auch der patriotische Unterstatthalter Weber von Dürnten wurde zu einem Jahr Zuchthaus verurteilt. Die Folgen waren: eine schärfere Zensur, Schaffung eines Landjägerkorps und Minderung der gemeinderätlichen Befugnisse. Das Volk war wieder einmal an die Strippe genommen. Alles in allem jedoch war das napoleonische Jahrzehnt nach der sturmgepeitschten Epoche der Helvetik eine Zeit der Erholung und Wiederherstellung der Ordnung. Verbesserungen im Strassenwesen, die 1809 eingeführte obligatorische Brandversicherung, die Korrektion der Glatt, der fortschreitende Loskauf von den Feudallasten bewirkten ein friedlicheres Verhältnis zwischen Stadt und Land, trotz Zensur und Beschränkung der Handels- und Gewerbefreiheit.

Restauration: Zurück zum alten

Der Russlandfeldzug von 1812 hatte die Macht des Imperators Napoleon gebrochen, die Völker-

schlachten von Leipzig und Waterloo seine Herrschaft endgültig begraben. In der Schweiz erhoben die Anhänger des alten Regimes wieder ihre Alleinherrschaftsansprüche, unterstützt durch die siegreichen Alliierten (Österreicher, Preussen und Russen). Obwohl die Schweiz die bewaffnete Neutralität proklamierte, überzogen die Alliierten Teile unseres Landes mit ihren Truppen. Die Mediationsakte wurde aufgehoben. Reaktionäre Kräfte, Intrigen und Einzelinteressen drohten die Eidgenossenschaft auseinanderzureissen. Sich bekämpfende Vertreter der Orte und gegensätzliche Vertreter privater Gruppen boten am Wiener Kongress ein klägliches Bild unseres Staates. Wiederum standen mehrere eidgenössische Orte vor dem Bürgerkrieg. Mit der Anerkennung des Bundesvertrages von 1815 und der schweizerischen Neutralität durch die Alliierten fanden die Auseinandersetzungen für einige Zeit ein Ende. Die Kantone bildeten wieder ähnliche Freistaaten wie vor der Französischen Revolution.

Schon am 11. Juni 1814 hatte der Grosse Rat von Zürich eine neue Verfassung angenommen, die der Stadt eine bedeutend stärkere Vertretung in den Räten einräumte. So sassen im 25köpfigen Kleinen Rat 20 Stadtherren. Im Obergericht, dem Offiziers- und Beamtenkorps waren fast ausschliesslich Stadtbürger vertreten, von 160 Pfarrherren waren 140 Stadtzürcher. Grundlage der Verwaltung bildeten die elf Oberämter. Bubikon unterstand dem Oberamt Grüningen. Die Gemeindefreiheit war höchst eingeschränkt; selbst die Gemeindeammänner und Gemeindebeamten wurden durch die Herren Oberamtmänner gewählt und vom Kleinen Rate bestätigt. Hungerkost und Auspeitschen gehörten wieder zu den üblichen Strafmassnahmen.

Für die wirtschaftliche Förderung wurde von Regierungsseite nichts unternommen. Mit der Einführung der Industrie waren über 30000 Landleute arbeitslos geworden. Zudem führten in den Jahren 1816/17 Missernten zu Hungersnöten. Die Bevormundung des Volkes fachte den liberalen Geist erneut an. 1829 fiel die kantonale Zensur nach verbissenem Kampf des «NZZ»-Redaktors Dr. Paul Usteri und des deutschen Flüchtlings Dr. Ludwig Snell.

Regeneration

Mit der französischen Julirevolution von 1830 begann auch in der Schweiz eine neue Epoche. Die fortschreitende Industrialisierung fächerte sich entlang der Flüsse über das ganze Land aus, die Wasserkraft und die Überbevölkerung ausnützend. Die inzwischen auf über 200000 Einwohner angewachsene Landbevölkerung – das zwanzigfache der städtischen – verlangte immer lauter die gerechtere Vertretung im Grossen Rat und in der Regierung. Wie zur Zeit des Stäfner Handels und des Bockenkrieges brach auf der Landschaft im Jahre 1830 eine revolutionäre Bewegung aus. Im Küsnachter Memorial, von Dr. Snell verfasst, fanden die Forderungen ihren Niederschlag. Der Grosse Rat aber lehnte ab, Snell musste fliehen.

Das angefachte Feuer liess sich nicht mehr löschen. Dem Aufruf der liberalen Kräfte zu einer Volksversammlung am 22. November 1830 in Uster folgten gegen 10000 Landleute. An den Vorbereitungen zum Ustertag hatte auch Nationalrat Wild von Wolfhausen mitgewirkt. Advokat Furrer von Bubikon formulierte die Forderungen im Memorial von Uster, die für die Verfassung grundlegend wurden. Ein neuer Rat wurde gewählt, der 141 Vertreter der Landschaft und 71 der Stadt umfasste, und der nun ein neues Grundgesetz auszuarbeiten hatte. Innert dreier Monate waren Kommissionstext und Verfassungsvorlage bereinigt. Am 20. März 1831 nahm das Zürcher Volk mit 40503 gegen 1721 Stimmen die Verfassung an. Ihre wesentlichen Grundsätze lauteten: Volkssouveränität, Gewaltentrennung, öffentliches Schulwesen. Die Gliederung des Kantons in elf Bezirke hat sich bis auf den heutigen Tag erhalten, ebenso die Bezirksbehörden. Bahnbrechend waren auch die Bestimmungen über die Gemeindeautonomie. Bubikon gehörte jetzt zum Bezirk Hinwil.

Den kantonalen Behörden oblag nun eine riesige gesetzgeberische Arbeit. Konkurs-, Polizei-, Gesundheits-, Finanz-, Gewerbe- und Strassenwesen mussten neu geregelt werden. Noch blieb das Militär bis 1848 Sache der Kantone. Entscheidend war auch die Verlegung der Ausbildung von der Kaserne Zürich auf die Drillplätze der Gemeinden. Für die Gemeinden Bubikon, Dürnten und Rüti wurde die Giessenwiese zum Exerzierplatz bestimmt. Es fielen auch die Weggelder im Innern und der Zunftzwang. Innert weniger Jahre war ein Netz von 19 Landstrassen über den ganzen Kanton gezogen. Glanzpunkt der Umgestaltung bildete jedoch die Schulreform. Am 7. Mai 1832 wurde das Lehrerseminar in Küsnacht eröffnet. Die Kantonsschule wurde gebaut und am 29. April 1833 die Hochschule eingeweiht. In den Gemeinden wurden die Primar- und Sekundarschulen öffentliche Pflichtschulen. Als letztes

sichtbares Zeichen der Trennung von Stadt und Land wurden nach und nach die Befestigungswerke Zürichs niedergerissen.

Noch aber war die Unruhe nicht abgeklungen. Neu gegründete Parteien bekämpften sich. Widerstand erwuchs dem neuen Schulgesetz. Wirtschaftliche Schwierigkeiten der Heimarbeiter führten zum Usterbrand, wo am Erinnerungstag an die Usterversammlung aufgebrachte Spinner und Weber die Fabrik der Bubiker Textilunternehmer Korrodi und Pfister in Uster einäscherten.

Vom «Züriputsch» zum Sonderbundskrieg

Die Septemberrevolution von 1839 war auf die Gegensätze der liberal-radikalen und der konservativen Kreise zurückzuführen. Ausgelöst wurde sie durch die von den Radikalen erzwungene Berufung des Tübinger Theologen David Friedrich Strauss an die Universität Zürich, eines Freidenkers, der die Wundertätigkeit und Auferstehung Christi in Frage stellte. Ein rasch gebildetes Zentralkomitee zum Schutze der Religion hatte mit seinen Bezirks- und Gemeindegruppen eine Kampforganisation geschaffen. Der Grosse Rat wurde genötigt, die Berufung von Strauss rückgängig zu machen. Ebenso erbost war das Volk über den ersten Küsnachter Seminardirektor Thomas Scherr, der die Seminaristen freigeistig erzog und die alten religiös-moralisch gehaltenen Lesebüchlein durch moderne, den Naturwissenschaften offene Lehrmittel ersetzte. Eine vom zentralen Glaubenskomitee trotz Verbot einberufene Volksversammlung in Kloten forderte Garantien zur Erhaltung der «Landesreligion». Wilde Gerüchte über militärische Vorbereitungen der Radikalen wühlten das Volk auf. Fanatisiert liess Pfarrer Bernhard Hirzel in Pfäffikon Sturm läuten. Aufruhr erfasste die Bevölkerung im Oberland und am See. Die schlecht bewaffneten Landleute wurden jedoch beim Sturm auf die Stadt überwältigt, 14 fielen. Trotz dieses Sieges liess die Regierung das Volk in die Stadt strömen und gab ihren Forderungen nach. Der Züriputsch war beendet. Die nachfolgenden Wahlen endeten mit einem totalen Sieg der Konservativen.

Und wieder wendete sich das Blatt. Der gewaltsame Umsturz, ein klarer Verfassungsbruch, brachte viele Bürger zur Besinnung. Die freisinnigen Kreise organisierten sich zur Oppositionspartei. Am Ustertag 1840 trafen sich über 5000 Anhänger in Bassersdorf. Sie verlangten freie Wahlen der Lehrer und Geistlichen und besseren

Zürcher Scharfschütz aus der Zeit, in welcher die Bourbaki-Armee interniert wurde (1870, Foto aus dem Familienalbum einer alten Bubikerin)

Schutz der bürgerlichen Freiheiten. Schon die Grossratswahlen von 1842 ergaben starke Gewinne der Liberalen. Mit der Wahl von Dr. Jonas Furrer aus Winterthur gelangten die Freisinnigen zur Mehrheit in der Regierung.

Wesentliches trug Zürich zur Niederwerfung des Sonderbundes bei. Mit zehnfacher Mehrheit nahmen die Zürcher auch die neue Bundesverfassung von 1848 an. Dr. Jonas Furrer wurde zum Bundespräsidenten erkoren.

Evolution

Die unmenschlichen Verhältnisse in den Fabriken bewogen anfangs der fünfziger Jahre den aus einfachsten Kreisen stammenden Juristen J. J. Treichler vom Richterswiler Berg in seiner eigenen Zeitung Ideen zu verbreiten, die damals als kommunistisch verschrien wurden, heute dagegen als selbstverständlich gelten, so das Initiativ- und Referendumsrecht, die Gründung einer Volksbank, unentgeltliche Ausrüstung der Solda-

ten, Ausarbeitung eines Arbeitsgesetzes. In diese Zeit fällt aber auch der steile Aufstieg von Alfred Escher, dem späteren Eisenbahnkönig, der bereits mit dreissig Jahren die höchsten Stufen in Kanton und Eidgenossenschaft erreicht hatte.

Die Teilrevision der zürcherischen Verfassung von 1865 brachte neue Bestimmungen über: Verfassungsinitiative, Gemeindewahlen, Reduktion der Regierung von 19 auf 13 Mitglieder. Bedeutende Gesetze wurden geschaffen wie das zürcherische Privatrecht, ein Vorläufer des Schweizerischen Zivilgesetzbuches, das Unterrichtsgesetz von 1859 und ein Arbeitsgesetz, welches die Nachtarbeit der Kinder verbot und die tägliche Arbeitszeit auf 13 Stunden festsetzte.

Misswachs, Stockungen in Handel und Industrie erzeugten wiederum Missstimmung. Volksversammlungen waren damals an der Tagesordnung. Am 15. Dezember 1868 strömten Scharen von Bürgern nach Zürich, Winterthur und Uster. Die Begehren der demokratischen Bewegung lauteten: Schwächung der Regierungsgewalt, Erweiterung der Volksrechte, Fürsorge für die arbeitende Bevölkerung, bessere Schulen usw. In einer kantonalen Vorabstimmung wurde ein Verfassungsrat beschlossen, der nach Prüfung der Kommissionsanträge und von 415 Eingaben das neue Grundgesetz ausarbeitete. In der Volksabstimmung vom 18. April 1869 wurde bei einer Stimmbeteiligung von 91 Prozent die Vorlage mit 3/5-Mehrheit angenommen. In Bubikon stimmten 367 für, 205 gegen das neue kantonale Grundgesetz. Bis heute hat die Verfassung des eidgenössischen Standes Zürich mit nur wenigen Abänderungen Gültigkeit bewahrt. Als entscheidende Neuerungen brachte sie:

- die Gesetzesinitiative
- das Gesetzes- und Finanzreferendum
- die Wahl von Regierungs- und Ständeräten durch das Volk
- die alle sechs Jahre zu erfolgende Bestätigungswahl der Lehrer und Pfarrer
- die Errichtung einer Kantonalbank
- Verbesserungen im Armenwesen
- die entschädigungsfreie Ausrüstung des Wehrmannes durch den Staat
- die Verselbständigung der Gemeinden
- die Einführung der Zivilehe
- Unentgeltlichkeit des Volksschulunterrichts
- Abschaffung der Todes- und der Kettenstrafe usw.,

eine Verfassung, die im In- und Ausland grosse Beachtung fand.

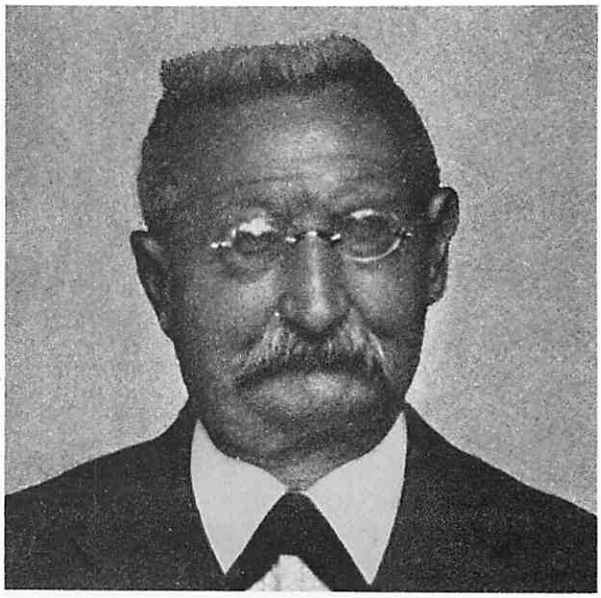

J. C. Bühler, geb. 1850 in Rüegshusen, aufgewachsen im Unteren Rennweg, Wolfhausen, bekannt als «Schuldenbäuerlein», Verfasser des Büchleins «Anno dazumal», starb 88jährig in Gossau

Aus Schuldenbäuerleins «Anno dazumal»

Kaum ein Zeitdokument vermittelt besseren Einblick in das Leben unserer Gemeinde während der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts als die Kapitel «Öppis von Buebiken vor 75 Jahren» und «Brändlifelix» in Schuldenbäuerleins «Anno dazumal». Der Verfasser, Johann Caspar Bühler, geboren am 24. März 1850 in Rüegshausen-Bubikon, verlebte seine Kindheit im Unteren Rennweg, betrieb nach der Verheiratung mit seinem «Bäbeli» ein Heimeli und später ein grösseres Gut in einer Seegemeinde, wo er wegen Missernten und Verschuldung fallierte. Als Stricker schlugen sich die beiden Eheleute in der Folge durch die nächste Zeit, bis Bühler auf den Gedanken kam, Geschichten zu schreiben, die zu seinem Erstaunen im Volksblatt für den Bezirk Meilen Aufnahme fanden und ihm einen netten Zustupf zu seinem Strickerlohn verschafften. Ja, er war als gut Sechzigjähriger in der Lage, in Gossau ein älteres Bauernhaus zu erwerben, hier verlebte der am See und im Oberland als «Schuldenbäuerlein» bekannte J. C. Bühler seinen Lebensabend mit seinem «Bäbeli».

Aus dem 1928 veröffentlichten Buche «Anno dazumal» seien nun die beiden oben erwähnten Kapitel in leicht gekürzter Form, jedoch in unveränderter Schreibweise des «Schuldenbäuerleins» wiedergegeben.

Öppis von Buebiken vor 75 Jahren

– 's Schuldenpürli erblickte am 24. März 1850 das Licht dieser Welt in der Stubenkammer eines alten Bauernhauses in Rüegshausen-Bubikon. – Meiner Freude über dieses Ereignis gab ich durch lautes Krähen Ausdruck. Damals wurde unsereins mit Milch und Griesmues ernährt. Zu jeder Brautaussteuer gehörte ein «Muespfännli». Ich soll nun kurzerhand der Mutter den Mueslöffel aus der Hand geschlagen haben, wenn mir der Brei verleidet war.

1853 kaufte mein Vater sel. im unteren Rennweg eine Behausung mit ½ Juchart Wies- und ebensoviel Ackerland, für 1050 Fr. Ihr könnt euch denken, dass es kein Palast war. Es war die mittlere von drei Wohnungen eines alten Tätschhauses. Wohnung ebenerdig, Hausgang und Küchenboden von Lehm, übrige Böden von groben Tannenbrettern, abgelaufen, mit fingerbreiten Fugen und Schrunden. Schindeldach ohne Kamin, der Rauch verflatterte im ganzen Haus herum, überall Russ und Pech ansetzend. – Vorn heraus war über der Stube eine Kammer, einfenstrig mit runden, bleigefassten Scheiben, hinten aber hing das Dach fast bis auf die Haustür hinab. Solche Wohnungen waren trotz der primitiven Bauart warm und konnten – weil «zwüschetinnen» – nicht «umgheien». Durch den langen, dunklen Hausgang gelangte man zur Stubentüre. Es konnte öppen geschehen, dass ein nicht gut Bekannter unsanft mit der Nase an die Stubentüre stiess. Einmal passierte dies sogar dem Herrn Pfarrer. Hinter der Stube, neben dem Hausgang befanden sich Küche, ein Schopf, Geissenstall und Abtritt, – alles nur dürftig beleuchtet durch ein einziges schmales Fenster, ganz hinten bei der Haustüre. Gekocht wurde in der Stube, in einem kleinen zweilöchrigen Gussöfeli ... – Derartige Behausungen dürften hütigstags gar nümmen bewohnt werden. Solche Tätschhäuser gab es in den Fünfzigerjahren in allen Gemeinden um den Bachtel herum; – in der Gemeinde Bubikon mindestens 15, von denen ein Teil abgebrannt ist, die anderen aber mehr oder weniger umgebaut und modernisiert wurden. – Wohl das älteste der noch stehenden ist das in der Angstundnot. – «Angstundnot» – gewiss ein ganz eigenartiger Ortsname, soll auf folgende Art entstanden sein: Auf der oberhalb gelegenen Richtstätte des Amtes Grüningen (jetzt Richttanne) sollte vor bald zweihundert Jahren ein Verbrecher hingerichtet werden. Er konnte entrinnen, flüchtete bergab und versteckte sich in einer Hütte. Dort entdeckt und wieder gefesselt, soll er fortwährend gejammert haben: «Ach, wie bin ich in einer Angst und Not!» – Daher der Name. – Doch wieder zurück zum unteren Rennweg. Waren die Wohnverhältnisse einfacher – ebenso einfach war der ganze Haushalt. Mein Vater sel. war Dachdecker. Aber die damaligen Löhne waren ein mageres Trinkgeld gegen hütigtags. Vor mir liegt ein altes, vergilbtes Heft, in welches er seine «Stören» eingetragen. Da heisst es unter anderem: – «Bei Weber und Schaufelberger im Ritterhaus auf der Oele, gearbeitet im Juli 1857: 5 Tag à Fr. 2.30 macht Fr. 11.50. – Gegeben: 9500 Schindeln à Fr. 2.70 macht Fr. 25.65. 80 Lattennägel 40 Rp. – Und

Wolfhausen um 1850, Farbstiftzeichnung von Th. Pfister

Die einstige Baumwollspinnerei von Nationalrat Wild, heute (1980) das Mehrfamilienhaus «Blumenau», Wolfhausen

wohlverstanden: am grossen Taglohn (bei Selbstverköstigung). – Im Winter wurden Schindeln gespalten in der Stube, wobei aber der Taglohn noch kleiner ausfiel. In der Stube befand sich ein Haspel, woran Mutter und Vater abwechselnd im Winter Garn von Strangen auf Bobinen haspelten – für die Spinnerei Weber Kämmoos. – Wenn dann allemal der Vater eine Kiste mit Drehtli ablieferte, so brachte er wieder ein paar Bund Strangen und den geringen Hasplerlohn – die einzige Einnahme im Winter. – Nun könnt ihr euch denken, dass solchem Verdienstli die – damals schon sechsköpfige – Dachdeckerfamilie kein Herrenleben führen konnte. – Herdöpfel-, Rüebli-, Räben-, Öpfel- und Birrenmues und -stückli, das kam tagtäglich abwechselnd auf den Tisch. – Brod war billig, – vier Pfund Mittelbrod 60 bis 65 Rp., Ruchbrod 50 bis 55 Rp.; ich holte meistens vier solcher Brode in einem «Chräzli» beim Müller Heer im Tobel, öppendie auch beim Knapp im «Rössli» oder beim Weltischaagg im «Freihof». – Uns Kindern war das Ruchbrod lieber, – Mutter schnitt uns grössere Stuck ab. – Recht beliebt und häufig auf den Tisch kommend waren auch Chostbohnensuppe und Suurchabis (Sauerkraut). Das waren eben eigene, selbstgepflanzte Sachen, da musste kein Bargeld in die Hand genommen werden. An solchem war fast immer Mangel, und ich weiss noch wohl, wie wir auf kalte gesottene Herdöpfel und rohe Rüebli verwiesen wurden, weil eben kein Geld da war, um Brod zu kaufen. – Fleisch gab es höchstens auf Ostern, Pfingsten und Neujahr. Auf Fasnacht und Chilbi gab's Chüechli, – aber nur wenn's der Ankenhafen erlaubte. – Fleisch war damals billig. Vor mir liegt ein altes, gilbes Papier, drauf steht geschrieben: «Nota für Witwe Büeler, Neuhaus-Wolfhausen, von Metzger Diener, Zell-Bubikon. Den 18. Heumonat 1856. 14 Pfund Rindfleisch à 40 Rp. macht Fr. 5.60, 8 Pfund Kalbfleisch à 50 Rp. macht Fr. 4.–, 8 Würste à 28 Rp. macht Fr. 2.25. Summa Fr. 11.85. Richtig zahlt.» – Fleisch und Wurstwaren waren bestimmt für das Leichenmahl von meines Vaters Bruder. Und trotz dieses billigen Fleischpreises wurde nur wenig konsumiert. – Selbst bei wohlhabenden Leuten gab es nur am Sonntag frisches Fleisch. – Getrunken wurde von Bauern und Handwerkern Most oder öppen ein Gläsli Schnaps. Es hatte aber nicht viel Obstbäume in der Gemeinde; zudem wurden 1841 die meisten von einem furchtbaren Sturm (Bubikerblaast) umgerissen. Ein Teil wurde wieder aufgerichtet und gestützt und noch in den Achzigerjahren konnte man da und dort solche schräg stehende Bäume sehen. Es gab damals viel mehr Ackerland ohne Bäume als Wiesland mit Bäume. – So konnte es vorkommen, dass schon im Mai kein Most mehr im Keller war. – Und als dann die guten Sechziger Weinjahre kamen, wurden überall Reben gepflanzt. Damals hatte es Reben im Rennweg, Hüebli, Unter- und Oberwolfhausen, Unterpösch, Hinteracker, Sonnetal, Rüegshausen, Haberrain, Grundtal, Giessen bis Dienstbach und andern Orten. Aber der erhoffte Ertrag blieb aus und in der Pösch wuchs eben kein Markgräfler.

Industrie war gerade nicht viel in der Gemeinde. Je eine Baumwollspinnerei in Kämmoos und in der Schwarz; Bauernmühle in Wendhäuslen; eine Oele im Ritterhaus und eine kleine – von Hand getriebene – Türggen (Mais)mühle auf

Von der «Kafigass» in Bubikon

Zur Zeit, als die Landstrasse und der See die einzigen Verkehrswege ins Oberland waren, als in Wolfhausen in einer Wohnstube der Küfer, der Schaagg, die ersten Schulstunden erteilte, kam zweimal wöchentlich von Schirmensee her, wohin sie von Zürich mit dem Schiff gebracht wurde, die Post durchs Dorf. Der Bott Honegger von Wald brachte dabei auch dem kleinen Krämerladen an der Landstrasse, was für das leibliche Wohl der Bevölkerung nicht selbst produziert werden konnte, darunter Luxusartikel wie Tabak, Zucker und Kaffee. Beim Abladen seiner Ware konnte der Bote stets auf die Hilfe einer Schar neugieriger Schulkinder zählen, und einige von ihnen erinnern sich heute noch an jenen «historischen» Tag, dem die Kafigass ihren Namen verdankt: Der Bott Honegger liess einen grossen Sack kostbarer Kaffeebohnen auf die Strasse fallen. Der Sack platzte, und die ganze Herrlichkeit ergoss sich in den Strassenstaub. Dass das Dorf zu jener Zeit nicht mit Sensationen verwöhnt war, zeigt die Tatsache, dass sich die Nachricht wie ein Lauffeuer verbreitete und jeder das «Unglück» gesehen haben musste.

Mit einer Lebendigkeit, als ob all dies erst gestern geschehen wäre, weiss *Simeon Holdener*, wohl der älteste Anwohner der Strasse, von diesen Zeiten zu berichten. Vieles hat sich seither verändert. Die Bahn kam nach Wolfhausen und gehört heute bereits der Vergangenheit an. Durch die neue Führung der Hauptstrasse wurde die alte Landstrasse vom Durchgangsverkehr abgeschnitten. Der alte, lange Flarz mit dem Krämerladen ist im Jahre 1892 niedergebrannt, aber andere, ähnliche Häuser, die auf der gleichen Strassenseite stehen, haben ihren Charakter bewahrt, während auf der anderen Seite die Rückfronten von neuen Wohnhäusern, die der Hauptstrasse zugewendet sind, die Strasse begrenzen. Beim Verkauf des Baugrundes für diese Häuser wurde erstmals der Name «Kaffeegasse» in einem amtlichen Schreiben erwähnt. Als dieser Name auch als Postadresse immer häufiger auftauchte, begannen sich einige Anwohner zu ärgern (warum eigentlich?). Der Bau der neuen Post, obwohl auch diese der Strasse den Rücken zuwendet, bot eine willkommene Gelegenheit, die Strasse umzutaufen. Auf private Veranlassung und private Kosten wurde ein ganz offiziell aussehendes Strassenschild «Postgasse» samt den dazugehörigen Hausnummern montiert. Da der Gemeindebehörde von dieser Änderung keine Mitteilung gemacht wurde, figuriert in allen amtlichen Schriftstücken, z. B. auch in den Sanierungsplänen, der Name Kaffeegasse, der auch noch jedem Kind geläufig ist, während die Anwohner Wert darauf legen, an der Postgasse zu wohnen. eb

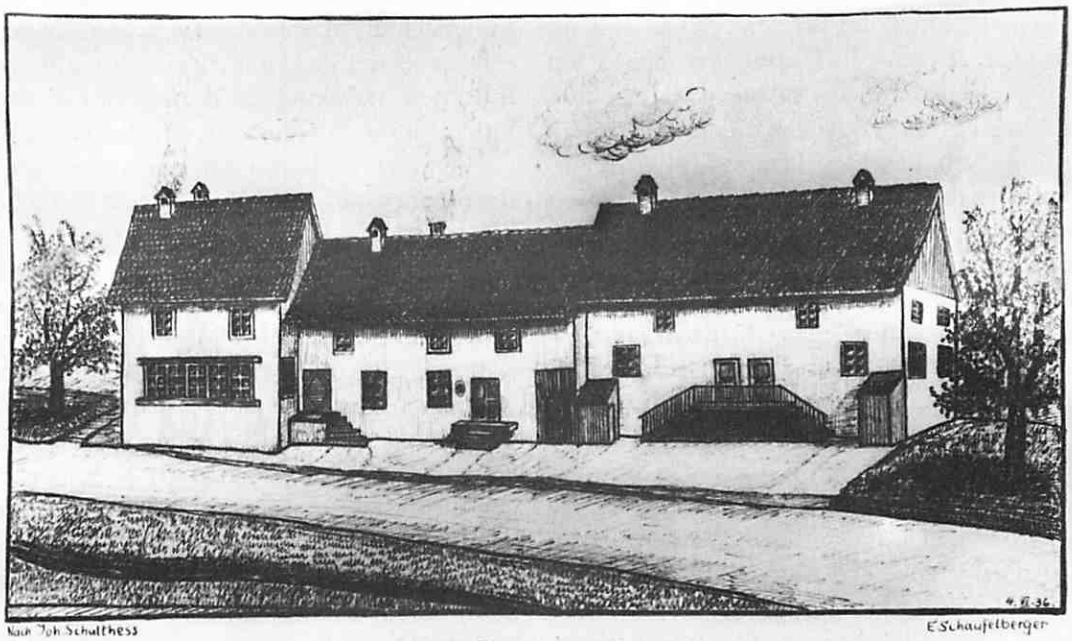

Aus einer älteren Nummer des «Zürcher Oberländers»

dem Bühl. In den dreissiger Jahren wurde von Herrn Wild in Wolfhausen eine Baumwollspinnerei betrieben; die Maschinen wurden durch einen Stierentrieb (Göpel) in Gang gebracht. Das Gebäude mit etwa sechs Wohnungen heisst jetzt noch «Fabrik». – Viele aus der Gemeinde gingen nach Rüti, Jona oder ins Eichtal (Hombrechtikon) in die Fabrik. – Handelsbetrieb war keiner, ausser etwas Viehhandel. – Aber eine blühende Hausindustrie bildete nebst der Landwirtschaft eine bescheidene Existenz. Da gab es genug Stuben, wo zwei bis drei Webstühle im Gang waren, – ja in Wolfhausen waren in einem einzigen Haus – «Kafigass» – mit sechs Wohnungen vierzehn Webstühle in Betrieb. Zur Sommerszeit, wenn die Fenster offen waren, konnte man schon auf fünf bis zehn Minuten Entfernung im «Sonnental» und «Heerschären» das Geknatter und Geträtsch der Webstühle, das fröhliche Singen der Weberinnen hören. Ja gewiss, es war eine schöne Zeit, – besonders für genügsame Leute, wie sie damals in Bubikon und um den Bachtel herum lebten. Sport und Vereine – wie hütigstags – gab es damals nicht. In der Gemeinde einen Männerchor und in der Chillen einen Vorsinger. Dieses Amt bekleidete bis anfangs der Sechziger Jahre der alte «Freienhansli» aus der Angstundnot. Aber der alte Hannesli, der die Woche über strenge gearbeitet auf seinem Heimeli, in Wiesen, Acker und im Adletshauser Turpen-(Torf)land, war öppen am Sonntag in der Kirche eins bitzeli schläfrig. Und einmal blieb er mit der ganzen Gemeinde mitten im Liede stecken. Der Herr Pfarrer Schweizer hüstelte nervös auf der Kanzel. Da rafft sich Hannesli auf, greift wieder zur Stimmflöte und ruft laut in die Kirche hinaus: «So gaht's nüd, mir müend die Sach anderst bim Füdlen packen!» – Und aber sage ich euch: singen konnte man auf dem Lande, – ganz anders als heute. Bei der Arbeit, und besonders nach Feierabend, wurde gesungen. Und öppen an schönen Sommerabenden, da zog die Jungmannschaft Arm in Arm durch die Strassen, und: «Von Ferne sei herzlich gegrüsset», «Ländchen, o Ländchen mit sonnigen Weiden», «Wo Berge sich erheben», und noch eine Menge solcher heimeliger Volkslieder ertönten von allen Seiten her. Alte und Junge sangen. Da ertönte aus den Stuben manch frohes, manch ernstes Lied, und ganz festlich-feierlich wird es mir – bald Achzigjährigen, wenn ich daran denke, wie amigs an Weihnachten Vater und Mutter anstimmten: «Dies ist der Tag, den Gott gemacht.» – Und wenn dann aus der Nebenstube 's Grosli Margrethli noch einfiel mit seiner zittrigen Stimme, ja dann waren allemal wir Kinder mäuschenstill und meinten: es könne gewiss im Himmel nicht feierlicher sein...

Der damalige Pfarrer in Bubikon, Karl Heinrich Schweizer, war ein Stadt Zürich-Bürger, und kam in den Dreissiger Jahren als junger Pfarrherr in die Gemeinde. Damals wusste man noch nichts von der Eisenbahn. Unser Karl Heinrich kam also mit dem Schiff nach Schirmensee und wurde dort mit zwei Kutschen von der Kirchenpflege abgeholt. Eine Ehrenpforte war beim Eingang in die Gemeinde – beim mittleren Rennweg – errichtet, mit Blumengewind und Inschrift: «Gesegnet sei dein Eingang!» – nun soll bei diesem Einzug sich ein gar drolliger Vorfall abgespielt haben. Im «Lätt», Hombrechtikon befasste sich ein alter, übelhörender Mann mit der Herstellung von «Amelimehl» (Stärke) aus Kartoffeln. Damals wurde auf dem Lande noch viel «Bauelis» (Baumwolle) gewoben, und zur Herstellung der dabei benötigten Schlichte wurde solche Kartoffelstärke verwendet. Der Mann verhausierte seine Ware mit einem kleinen Eselfuhrwerk. Nun traf es sich, dass dieser «Amelimehler» vom Tobel her den Pfarrkutschen voranfuhr. Das Eselein im gewohnten Träblein, immer die Mitte der Strasse einhaltend, der übelhörige Hausierer auf dem Wägeli sitzend. Kein Zurufen half, weder Fuhrmann noch Esel machten Miene, auszuweichen; sie zogen als erste unter der Ehrenpforte ein. Es wurde von den frommen Pfarrkindern dieser Einzug mit dem Einzug Jesus in Jerusalem verglichen.

Wenn ich euch von den damaligen, oft primitiven Behausungen erzählte, so war ähnliches auch bei der Kirche der Fall. Statt des jetzigen, schlanken, glänzenden Kirchturms, eine plumpe, verwitterte «Käsbisse», statt der schönen Portale, hingen bemooste Ziegeldächli über den Türen. Die hölzerne Treppe zur Empore führte ausserhalb der westlichen Kirchenmauer hinauf. Der Kirchhof war kleiner, in den Siebziger Jahren wurde er westlich bedeutend vergrössert. Es musste deswegen dort «Behrenbächlers» Scheune abgebrochen werden. – In der Kirche enge Bestuhlung, Taufstein und Kanzel – ursprünglich «steinfarbig» (grau) angestrichen – wurden dann nach dem Einzug von Pfarrer Schweizer neu bemalt. Sein Vater, Malermeister in Zürich, wollte seinem Sohn Ehre und Freude machen, und bemalte Kanzel und Taufstein frisch, welche dann viele, viele Jahre in gelblicher Marmorimitation prangten.

Wenn nun für die geistigen Bedürfnisse durch Pfarrer Schweizer gesorgt wurde, so wurde überhaupt die Gemeinde damals – wie heute noch –

recht gut regiert. Präsident und Gemeindeammann war Hottinger im Ritterhaus, Gemeinderatsschreiber Lehrer Hottinger, Gemeindekassier Hauptmann Hottinger im Häusli. Der Gemeindrat bestand aus fünf Mitgliedern, worunter sich auch noch Hottinger befand. Im Kantonsrat war die Gemeinde vertreten durch Albert Schaufelberger im Ritterhaus, und nach 1867 für eine Amtsdauer durch Rudolf Frei an der Brach. Friedensrichter war Schaufelberger in Berlikon, und Armenpfleger der greise Pfister im Sonnental, beides seelengute Männer...

Trotz der einfachen Bildungsgelegenheiten müssen auch die damaligen «Buebiker» recht tüchtige, brauchbare Bürger gewesen sein. Gab es doch auf eine Strecke von etwa 40 Minuten an der nämlichen Strasse, so um Mitte der Sechziger Jahre, sechs Offiziere. – Major Pfister, Wolfhausen (gewöhnlich «Kumidant» genannt), Hauptmann Hottinger, Grundtal (Vater vom nachmaligen Major und Statthalter Th. Hottinger), Hauptmann Rudolf Hürlimann, Haberrain, Lütenant Theophil Maurer, Schönau, Lütenant Jakob Diener an der Zell, Hauptmann Werner Weber, Kämmoos (später Joweid Rüti). – Überhaupt waren die Buebiker Mannen von Anno dazumal recht eifrige, begeisterte und tüchtige Militärs, – weit herum erzählte man sich vom Bravourreiterstückli von Dragonerhauptmann Kaspar Weber im Schlossberg. Aber auch die gewöhnlichen Soldaten (Füsiliers) besassen ein hohes Mass von militärischem Geist und rückten freudig aus zur «Musterig» oder an die Grenze. Von Antimilitarismus wusste man damals noch keins bitzeli. Nun könnt ihr euch denken, wie es die Buebiker freute, als 1857 das von Major Pfister, Wolfhausen, kommandierte Bataillon in der «Klosterwiese» (viele Juchart haltende Fläche zwischen Ritterhaus, Pfarrhaus und Station) eine dreitägige Musterung abhalten werde. Und am bestimmten Tage rückten die Mannen ein, von allen Seiten her, zu Fuss, zu Pferd, auf Gras- und Bernerwägeli. Gross war der Jubel im Dörfli. In allen Pfannen brodelte es von Gesottenem und Gebratenem; Hammen und Schüblig wurden gesotten, Salat und Chabis und Öpfelstückli gerüstet; Chüechli sprezelten im heissen Anken, und im Keller wurde ein frisches Fass Most angestochen, denn die Buebiker wollten Ehre einlegen mit ihrer Einquartierung. – Überall den Strassen entlang und auf dem Sammelplatz standen Schaulustige, alte und junge, Chind und Bueben, Knaben und Jungfern, Schatzbegierige und solche, die schon versehen waren. – Allen leuchtete die helle Freude aus den Augen, und der alte «Nopeli» z'Wiedenswil, der das «R» nicht aussprechen konnte, meint: «Das ist iez abe. doch au ve.bännt dunne.hagel schöns Militä.!» Und schmuck waren sie, die damaligen Füsiliere. – Schwere Lederschuhe an den Füssen, blaue Hosen mit Hosenladen statt Schlitz, blauer Frack mit grellrotem Kragen und «Brisli» (Mannschetten), hinten auf den Frackfäcken rote Aufschläge, und auf jedem ein grosser Stern aus rotem Tuche aufgenäht. Überall glänzende Knöpfe aus verzinntem Kupfer. Und darüber – quer vorn über die Brust, ein Kreuz bildend – die breiten, schneeweissen Bandeliere. Am einen hing die Bajonettscheide, am andern die schwarzlackierte Patronentasche aus schwerem Leder. Darin waren die Patronen, während die «Chäpsli» in einer auf einem der beiden Bandeliere aufgenähten Tasche aufbewahrt wurden. Von diesem Täschchen herab, an einem dünnen «Chetteli» hing die «Luddernadel», womit von Zeit zu Zeit das Zündloch am Flintenschloss gereinigt wurde. Denn damals wusste man doch nichts von Hinterladern. Eine solche bis zur Mündung geschaftete Vorderladerflinte wog samt Bajonett und Ladstock zehn und mehr Pfund. Sie wurde beim Marschieren am schwarzen Lederriemen an die Schulter gehängt. Unter dem Kinn eine hohe, entsetzlich steife Halsbinde, welche den Kopf fast schmerzhaft aufrecht hielt. Das ganze gekrönt mit dem fusshohen, schweren Tschako, mit ledernem Sturmband, weissglänzender, metallener Bataillons- und Kompagnienummer. Und – alles überragend – der handhohe, blauweisse Pompon. Gewiss ein imponierender Anblick, solch eine viergliedrige Bataillonsfront, und d'Hüslibäbe meinte schmunzelnd: «Das sind iez aber doch au chäzers wacker Soldatenmannen!» – Nun, die Musterig ging überen; es wurde viel geschossen (blind), es wurde exerziert und marschiert, getrommelt und getrompetet; es wurde gekämpft, Kompagnie gegen Kompagnie, Mann gegen Mann; – oft fast handgreiflich – und laut ertönten Kommandorufe über das «Schlachtfeld». – Und aber am Abend in den Quartieren, da war lauter Lust und Vergnügen, Jauchzen, Singen, Tanz und Allotria in buntem Durcheinander. – Und am Mittag des letzten Tages sagte mein Vetter Diener – der gross Sägessendiener im unteren Rennweg – zu mir! «Jakobli, wottst namal mit mir an d'Musterig?» – «Jagern, Vetter Diener!» jubelte ich. – Auf dem Musterungsplatz in Bubikon angelangt, fanden wir alles in voller Bewegung. Es wurde geputzt, gepackt, frisiert und blank gemacht zur letzten Parade. Der «Kumidant» hoch zu Ross (Hauptmänner waren

nicht beritten) inspizierte scharfen Blicks den Trubel – während die Unteroffiziere dafür sorgten, dass die Sache nicht gar zu ausgelassen wurde. Es war eben zu damaliger Zeit – wenigstens im Frieden – die militärische Disziplin harmlos gemütlich, fast familiär, und: «Du, Hauptme!» – oder: «Lueg emal, Lütenant!» – konnte man oft genug hören. – Nun, am Schluss marschierten die blank geputzten Soldaten am Kumidant vorüber, – das Bataillon nahm Stellung. Etwas weiter vorn, beim «Buchhölzli», hatte sich die Bataillonsmusik im Kreise aufgestellt, in der Mitte der Dirigent, in der Hand das «Glögglispiel», – ein über Mannshöhe, mit Glöggli und Schelleli behangener Taktstock. Buben und Mädchen beeilten sich, um den Musikern die Notenblätter vorzuhalten. Vetter Diener wollte mir eine Freude machen, und schob mich kurzerhand zwischen zwei Trompetern hindurch in den Ring. Der eine gab mir das Notenblatt, welches ich – vor ihm stehend – emporhielt. Da, auf einmal gab der Dirigent das Zeichen zum anfangen – und: «Trara – bum bum – raterata» – donnerten die Trompeter, Pauke und Trommeln drauflos. Ich argloser Hösi, der – an nichts böses denkend, – dagestanden, erchlupfte und erschrak doch au heillos – und purzelte, wie vom Blitz getroffen, hinnenusen, laut krakehlend und mit Armen und Beinern in der Luft herumfuchtelnd. – Und wie abgeschnitten, verstummte die Musik – und ein tausendstimmiges Gelächter durchtobte die Luft, so dass z'Hadlikon oben die Kamine wackelten. – Musikanten, Zuschauer, Soldaten, wollten sich ausschütten vor Lachen – selbst der Kumidant und sein Ross lachten. – Ich schlich mich beschämt auf d'Siten. – Auf dem Heimweg aber sagte Vetter Diener: «Jakobli, du kannst stolz sein; du als siebenjähriger Pfuder häst ein ganzes Bataillon und dazu die halb Gmeind z'lachen gmacht!» –

Ja, ja, in vielem war es vor 75 Jahren noch ganz anderst in der Gemeinde. Gelbe Postkutschen – oft vierspännig – beförderten Reisende und Postsachen von Ort zu Ort. Fast allgemein ging man damals noch zu Fuss nach Zürich, ins Tösstal, in d'March bis Einsiedeln. Daneben sah man auf den Strassen auch öppen Bernerwägeli, Schäsli und Kutschen und Charabank (offener leichter Wagen mit Längsbänken). – Viel dutzendmal sah ich in jener Zeit den alten Doktor Hotz in Dürten (ein Erbe vom Spinnerkönig Kunz) in solchem, mit zwei Braunen bespannten Charabank durch die Strassen kutschieren. – Brückenwagen kannte man damals noch nicht, nur Leiter-, Bennen- und Pritschenwagen. – Und noch etwas, was viele der jetzt Lebenden nicht kennen, konnte man damals auf den Strassen sehen, nämlich ins Joch gespanntes Rindvieh. Da wurden die Tiere mit den Hörnern an das vorn an der Deichsel befestigte schwere Joch angeschnallt und mussten mit dem Kopf die schwersten Lasten fortstossen. – Bis zur Fortsetzung der Bahn von Uster nach Rapperswil befand sich das Postbureau Bubikon im «Löwen». Posthalter war damals Löwenwirt Dänliker aus dem Langenriedt-Hombrechtikon. Briefträger gab es damals auf dem Lande nicht überall, die spärlichen Postsachen wurden an vielen Orten durch halbwüchsige Knaben, «Postbueb», vertragen. Und obschon der 56 jährige damalige Briefträger Wartmann z'Buebiken schon Grossvater war, wurde er allgemein nur «Postbueb» geheissen. Briefe wurden nur selten geschrieben; Postkarten, Mandate oder Scheck waren unbekannt, ebenso gab es keine Briefkuwert; die Briefe wurden zusammengefaltet und versiegelt oder mit Oblaten verschlossen. Und von der heutigen Überschwemmung mit Zeitungen, Heften, Broschüren und Drucksachen aller Art hatte man keine Ahnung. Da gab es in der Gemeinde vielleicht kaum zehn Abonnenten für «Neue Zürcher Zeitung», «Landbote», «Zürcher Freitagszeitung» (Bürkli). Und ihrer etliche erhielten allmonatlich ein Heft der deutschen Unterhaltungsblätter «Gartenlaube» oder «Über Land und Meer». – Die einzige Zeitung im ganzen Bezirk war der «Allmann» – gedruckt von Boksberger, Hinwil (damals: Hinweil). Dieser «Allmann» erschien jeden Samstag, Format etwa so gross, wie wenn man vom «Freisinnigen» (heute «Der Zürcher Oberländer») ein Blatt (zwei Seiten) überlegen würde. Zuerst kamen ein paar Inserate von Privaten und etlichen Amtsstellen; Kirchliches wurde am Sonntag von der Kanzel verlesen. Begräbnisse wurden durch sogenannte «z'Chillenlader» von Haus zu Haus angekündigt. Nach den Inseraten fanden sich dann im Textteil Berichte aus Kanton und Schweizerland, aus der Türkei und Polen, wo in jenen Tagen die Völker aufeinander geschlagen. – Diese paar Zeitungen nun genügten nebst «Zürcherkalender», «Pilger von Schaffhausen», «Appenzellerkalender» und «Vettergötti» dem Lesebedürfnis der Landbevölkerung im Zürcher Oberlande vollständig. – Aber Liecht- und Spinnstubeten, gemütliches Zusammenhocken und plaudern und Geschichten erzählen, – das war besonders an den Winterabenden noch allgemein Brauch und Sitte um den Bachtel herum! – Und nun, ihr Buebiker von heute, will ich euch erzählen, wie euer «Ländli» vor bald achtzig Jahren aus-

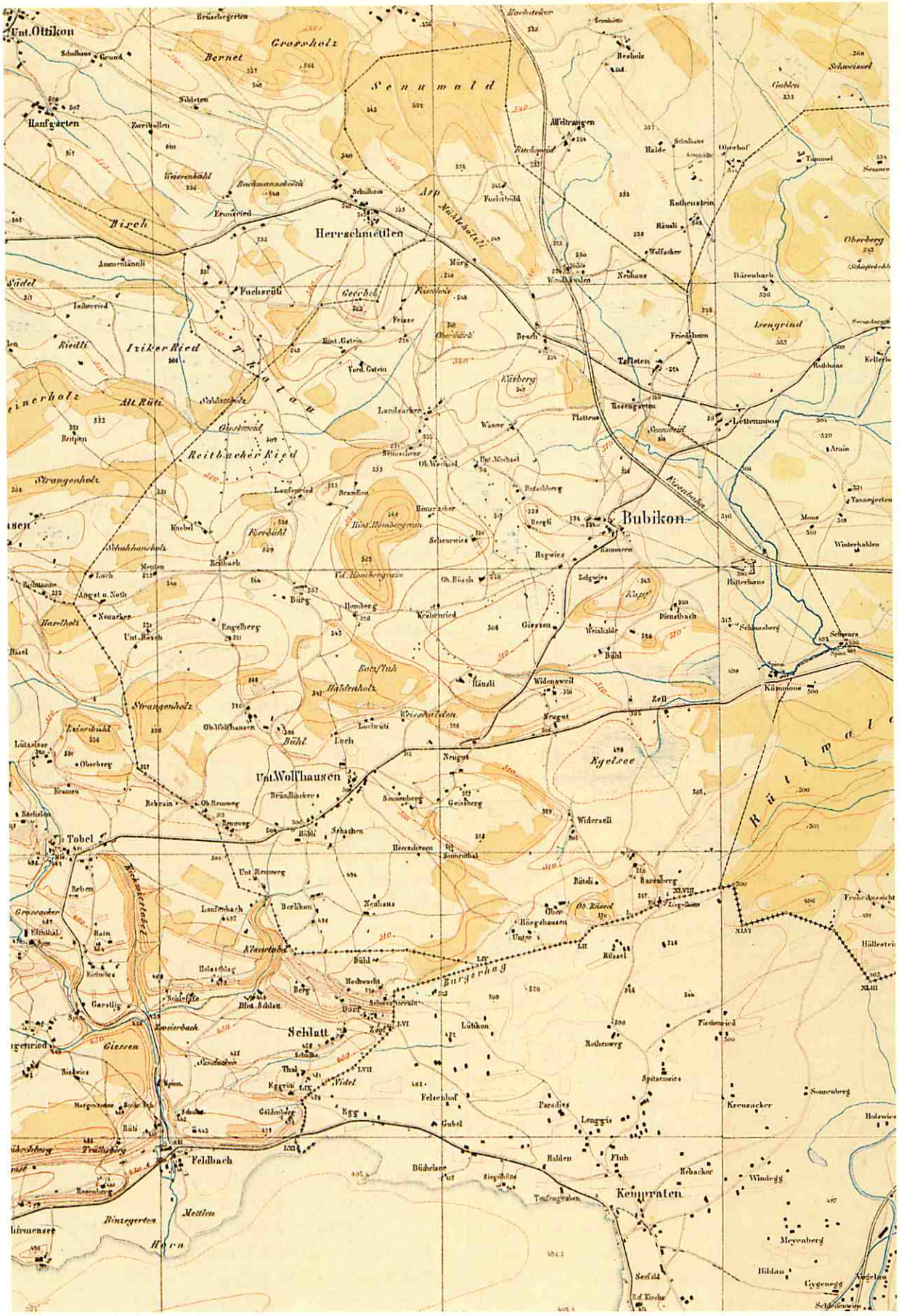

Ausschnitt aus der Karte 1:25 000 von Wild ca. 1860 (Man beachte die Torfhütten an den Riedrändern und die Weinberge an den Südhängen)

gesehen hat. Also zuerst die beiden Dörfer Wolfhausen und Bubikon. Wolfhausen bestand damals aus 11 bewohnten Häusern mit insgesamt 28 Wohnungen. Eines davon (Kafigass) mit sechs Wohnungen ist abgebrannt. Dafür aber sind viele schöne, massive Privathäuser, Postgebäude, Bahnhof, Bahnhofrestaurant, Fabriken etc. erstellt, mit massivem Sockel, Veranda und Balkon. Der alte Pöschheirihannis hät amigs von Wolfhausen gesagt: «In unserem Dorf gibt es mittlere Leut', und arme Leut', und Leute, die gar nichts haben!» Wie würde er heute seine stets lustigen Augen aufsperren! – Und Bubikon? Da bestand das ganze Dorf aus zehn bewohnten Häusern, mit zusammen 14 Wohnungen. Und stellt euch einmal vor: in dem ganzen, viele Jucharten haltenden Wiesengelände vom Ritterhaus bis Pfarrhaus, von da bis Wagner Webers, bis Lettenmoos und wieder bis Ritterhaus standen einzig das Haus zum «Neuhof» und das zum «Aufgehnt». – Und Jetzt! Eine kleine Stadt. Villen, Restaurants, Post, Bahnhof, Fabriken, Baugeschäft und noch viele andere Geschäftshäuser. Und alle diese Neubauten modern und solid-massiv. Gewiss, die mögen schon eher eine Hypothek tragen, als die alten Tätschhäuser.

Brändlifelix

Ja, ja, alter, guter Felix, das hätten wir zwei uns anno 1859–63 auch nicht gedacht, dass ich nach öppen sechzig Jahren deine Naturgeschichte publizieren würde. Aber was witt machen – es ist eben zum lachen, von dir zu berichten.

Ein kleines, magerdürres, verhutzelt Männlein war mein Brändlifelix, aber zäh wie eine Hagbuche. Er und seine Frau, die Regula, besorgten ganz allein ihr Heimeli zum «Blumenberg» Wolfhausen. Hütigstags würden auf einem Heimwesen von dieser Grösse mindestens vier Kühe gehalten; Felix konnte kaum ein einziges, leichtes durchbringen. Damals wusste man eben von Kunstdünger noch nichts, zudem hätte Felix auch keinen gekauft; das Geld dafür hätte ihn gerauen, denn er war bekannt als geizig, obschon die Leute sehr gut situiert waren. Dass er ganz polizeiwidrig sparsam war, sah man ihm schon von weitem an, denn alle seine Werktagskleider waren von ihm und Regula aus alten Säcken zusammengeschneidert – allerdings nüd nach dem Schurnal «Viktoria»; – passierte es doch einmal, dass die Jahrzahl eines Kernensackes: «1825» und ein Mühlerad auf seinem Hosenboden zu sehen waren. Und fast immer barfuss, und jahraus jahrein einen alten Hut auf dem Kopf, und ein knallrotes Baumwolltuch um den Hals geknotet...

Unser Felix war, ohne eigentlich ein Handwerk gelernt zu haben, ein Allerweltsberufsmann und Universalgenie. Er und seine Regula hatten sozusagen allein etliche kleine, sogenannte «gelismete» Häuschen gebaut. Mauersand entnahm er einer Grube in seinem Land, ebenso Bausteine (Kiesbrocken und Kugelsteine). Den Mörtel machte er an mit ½ Kalk und ½ Strassenstaub. Halbe und ganze Nächte hindurch wischten die zwei die Landstrasse. Dachstuhl- und Riegelbalken waren nicht dicker als Telegraphenstangen; Türen, Fenster, Böden und Wände waren von allereinfachster Konstruktion. Der Boden des zweiten Stockes bildete zugleich die Decke des ersten Stockes; der Estrichboden die Decke der Kammern. Solche Häuschen, die heute überhaupt nicht bewohnt werden dürften, verkaufte er dann um billigen Preis, und er erwarb sich auf diese Art ein nach damaligen Begriffen ganz anständiges Vermögen.

Er kaufte Ende der vierziger Jahre den «Blumenberg» und betrieb dort Landwirtschaft und zwar mit einer Akkuratesse (Sorgfalt) und Sauberkeit, wie man sie bei dem Emballagemännchen nicht gesucht hätte. Sein Zier- und Blumengarten wies vom Frühjahr vis zum Spätherbst eine Fülle von Rosen, Geranien, Nelken, Lilien und Denkeli auf, sodass die meisten Passanten bewundernd stillstanden; seine Hauselnusshecke, seine Kirsch-, Zwetschgen- und Pflaumenbäume trugen reichlich Frucht, und in einem kleinen, sonnig gelegenen Rebstück gab es jeden Herbst Trauben. Purscht ist Purscht, und wir Rennwegschüler waren eben auch keine Heiligen, und ich muss aufrichtig gestehen: Ganz polizeiwidrig war es eigentlich, wie wir auf dem Schulweg von den Felix-Früchten den Zehnten erhoben, schon bevor sie reif waren. Fluchend und schimpfend, und Steine werfend (nie treffend) jagte er uns nach. Höchst selten erwischte er einen, aber die Strafe war jedesmal glimpflich, desto grösser jedoch der Lärm, den er dabei verführte.

Und hier will ich als Kuriosum einfügen, dass wir Schlingel ihm alljährlich am 11. September – Felix und Regula – ganz ungeniert auf die Bude stiegen und zum Namenstage gratulierten. Beide waren jedesmal sichtlich erfreut und beschenkten uns mit Nüssen und dürrem Obst; dazu erhielt jedes ein Fünferli – alles ganz friedlich und gemütlich – während wir ihm vielleicht noch gestern oder vorgestern unter seinen Augen Trauben und Obst stipizt hatten, vielleicht morgen wieder fickten. Es war eben Tradition: Am Namenstage seien Felix und Regula nicht geizig, sondern gäbig und

guet. Vielleicht waren sie überhaupt nicht geizig, sondern nur an sich selber entsetzlich sparsam, was in jener Zeit, wo ein guter Arbeiter selten mehr als 2–2½ Fr. im Tag verdiente und ein Menschenalter sparen musste, um 6–8000 Fr. zu erübrigen, vielfach vorkam. Allgemein aber hielt man s' Brändlifelixen für geizig, und allerlei wurde erzählt – vielleicht war es nüd allimal wörtlich wahr. So sei Felix einmal zur alten Sonnenwirtin – Frau Schärer in Hombrechtikon – gekommen, habe für 5 Rp. Bränz bestellt, und ein fettes Schwein zum Kauf angeboten. – «Jä, Felix, von öi wott i kei Sou, ich hän vernah, ir heiged d'Abtrittrohr in Fresstrog inneg'richtet!»... – Ein andermal holte 's Baurer Kuenzen Bertha zwei Pfund Gartenbirnen. Beim Wägen kam es unserm Felix vor, das Gewicht sei zu gut; kurz entschlossen biss er von einer Birne die Hälfte ab.

Felix hatte in Oberwolfhausen einen Spezialfreund, den Chäshüsser (Heusser), der ganz gleichen Geistes Kind war wie Felix. Die beiden besuchten sich mitunter. So begab sich Felix einmal an einem Sonntag abend im Winter bei Einbruch der Nacht zum Chäshüsser. Er traf den Alleinstehenden auf der Ofenbank sitzend, in einem Kalender blätternd. Auf dem Tische stand ein trübe brennendes Lewatöllicht – von Petroleumlampen wusste man damals noch nicht allgemein, geschweige denn von Gas- oder elektrisch Licht. Felix setzte sich neben seinen Freund auf die Bank, und beide plauderten über ihre gleichstimmigen Interessen. Nach einer Weile löschte Hüsser das Licht. – «Worum häsch iez glöscht?» fragte Felix. – «Hä, hänn denkt, mir chönned ja im dunkle au plaudere und 's Öl spare!» meinte Chäshüsser. – «Rächt häscht!» erwiderte Brändli. Nicht lange währte es, so rutschte Felix ganz eigentümlich auf der Bank herum. «Was isch, was häsch?» fragte sein Freund. – «Hänn nu d'Hosen abeglah, mir chönned ja glich plaudere, wenn ich au d'Sunntighose nüd verrütsche!» war 's Felixen Antwort. – «Rächt häsch!» – sprach Chäshüsser. – Und noch viel solcher Züge wurden erzählt.

Nun aber erging es den beiden ganz allein stehenden Leutchen wie mir und dir: sie wurden alt, und ihre Kräfte nahmen ab. Es kam dazu, dass sie ihr Heimwesen nicht mehr bewerben konnten, und mit Knecht oder Taglöhner mochten sie sich nicht abgeben. Sie verkauften anfangs der sechziger Jahre den «Blumenberg» und bezogen in dem nahen Berlikon eine kleine – zwischenhineingebaute – Wohnung, wo sie still und friedlich noch einige Jahre lebten und kurz nacheinander starben. Nicht lange darnach überbrachte Pfarrer Schweizer in Bubikon etlichen armen Familien namhafte Unterstützungen. Allgemein vermutete man, diese kommen von 's Brändlifelixen her, und soll solches auch schon bei deren Lebzeiten, ganz im Geheimen vorgekommen sein. Vielleicht waren sie doch nicht so eigentlich geizig, sondern nur eigelig und scharf sparsam und luegten für sich – was hütigstags noch zu empfehlen ist – allerdings nicht übertrieben, sondern ohne Emballagehemd. (J. C. Bühler)

A. Zwilchenbart in Basel,
(älteste Generalagentur für Auswanderung),
befördert täglich Passagiere nach Nord- und Südamerika oder jedem beliebigen Seehafen.
Freie Ueberfahrt für Familien nach dem Cap der guten Hoffnung.
Nähere Auskunft ertheilt das Hauptbureau in Basel oder dessen Agent:
(H-252-Q) A. Baumann, 66 Limmatquai, Zürich.

Inserat im «Freisinnigen» vom 16. März 1878

Die siebziger und achtziger Jahre des 19. Jahrhunderts waren Notzeiten. Viele Schweizer, auch Zürcher Oberländer, suchten in Amerika, dem «Reich der unbegrenzten Möglichkeiten», eine neue Existenz aufzubauen. Sie anvertrauen sich und oft ihr Erspartes einem Auswanderungsbüro

Die Entwicklung bis zum Eintritt ins 20. Jahrhundert

Kantonsrat und Regierungsrat hatten nun vollauf mit der Anpassung der Gesetze und Verordnungen an die neue Verfassung zu tun. Das Steuergesetz mit progressiver Einkommenssteuer, ein neues Erbschaftssteuergesetz, das Gesetz über die Zürcher Kantonalbank schufen die notwendigen finanziellen Grundlagen. Mit dem Arbeiterschutz war es zwar nicht weit her, bis das Bundesgesetz von 1877 die Arbeitszeit auf elf Stunden im Tag beschränkte, Nacht- und Sonntagsarbeit und die Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren verbot. Auf privater Basis wurde das Mittelland durch ein Eisenbahnnetz erschlossen, im Oberland durch die Glattal- und die Tösstalbahn. Die Korrektion der Gewässer und der Strassenbau sowie derjenige von Fuss- und Fahrwegen in den Gemeinden wurde vorangetrieben, was bei einem Landpreis für abzutretendes Anstössergebiet von 20 bis 60 Rappen pro m² keine allzu grossen Kosten verursachte. 1873 erhielt die Stadt Winterthur das kantonale Technikum zugesprochen. Armenwesen, Krankenfürsorge und Ausbau der kantonalen Heilanstalten (Kantonsspital Zürich, Pflegeanstalt Rheinau, Irrenanstalt Burghölzli)

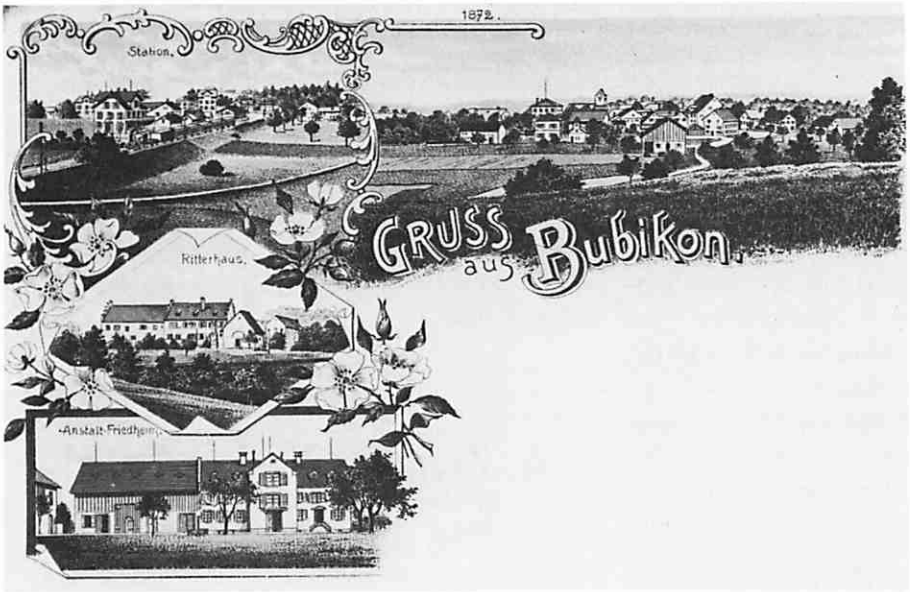

Bubikon um etwa 1895

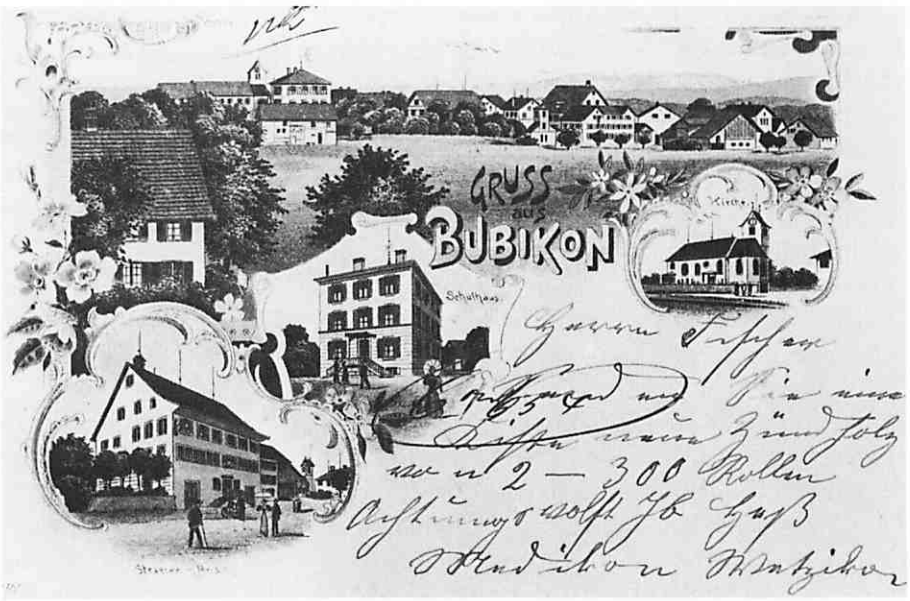

waren weitere Errungenschaften des 19. Jahrhunderts. Eine Irrenzählung in der Gemeinde Bubikon ergab 13 Irre, wovon acht in der eigenen Familie, die übrigen fünf bei Privaten untergebracht waren. Der Wunsch des Gemeinderates zur Beteiligung am Krankenasyl Rüti wurde im November 1885 dahin beantwortet, dass nur Patienten von Bubikon aufgenommen werden könnten, wenn das Asyl nicht bereits durch solche von Rüti und Dürnten voll belegt sei.

Ganz besondere Förderung erfuhr die Landwirtschaft, sowohl von kantonaler als auch von eidgenössischer Seite her. Landwirtschaftliche und Milchgenossenschaften wurden gegründet, Vorträge über Viehzucht, Acker- und Obstbau gehalten. Schon am 6. September 1885 hatte der Gemeinderat von Bubikon befohlen, 130 Apfelbäume vom Blutlausbefall zu säubern. Die Viehzählung von 1886 erfasste 552 Kühe und fünf Stiere der Braunvieh- und 23 Kühe und einen Stier der Fleckviehrasse. Der Rebkataster wies in den Rebbergen von Barenberg, Rüeggshausen, Gstein, Hüebli und Wihalde einen Rückgang von 129 auf 103 Aren aus. 1890 erstand die Obst- und Weinbauschule Wädenswil, die 1902 an den Bund überging. 1895 wurde die Viehversicherung obligatorisch erklärt.

Die dauernden Kämpfe zwischen Liberalen und Demokraten hatten zur Folge, dass die Sozialdemokraten daraus Nutzen zogen und erstarkten. Der demokratischen Partei ging ein grosser Teil der Anhänger durch ihre einseitig auf Winterthur

ausgerichtete Eisenbahnpolitik verloren. Die Arbeiterschaft, welche sich im Grütliverein organisierte, strebte unter dem Einfluss von Hermann Greulich immer mehr der sozialdemokratischen Richtung zu. Als die erste Eingemeindung der Stadt Zürich aufgegriffen wurde, schlossen sich die bäuerlichen Kreise aus Angst vor einem städtischen Übergewicht zum Zürcherischen Bauernbund zusammen.

Sprunghaft stieg die Bevölkerungszahl. Sie nahm in der Schweiz von 1870–1900 um die Hälfte zu; diejenige Zürichs verdreifachte sich. Bubikon zählte 1888 in 334 Haushaltungen 1545 Einwohner, davon 37 Ausländer. Ausserkantonaler Zuzug und besonders die Einwanderung veränderten die Zusammensetzung des Zürcher Volkes stark. Um 1900 betrug die Zahl der Ausländer bereits einen Sechstel der Wohnbevölkerung. Schuld daran war die Ausweitung der Industrie, vor allem der Textilindustrie und der damit verbundenen Maschinenindustrie, u.a. der Joweid, der Maschinenfabrik Kaspar Honegger in Rüti. Hand in Hand blühten auch Handel und Bankwesen auf.

Arbeit und Verdienst liessen Bildung, Wissenschaft und Technik gedeihen. Die Kantonsschule führte nebst dem Gymnasium eine Industrieschule, der eine Handelsabteilung angeschlossen war. Nach der Gründung der Universität im Jahre 1833 folgte auf Anregung von Alfred Escher 1854/55 der Bau der Eidgenössischen Polytechnischen Schule. Bedeutende Hilfsinstitute der Universität waren der Botanische Garten und die Sternwarte. Bescheiden erscheint die Zahl der im Jahre 1900 an der Uni Zürich immatrikulierten 731 Studenten gegenüber derjenigen von 1980 mit 14 316 Hochschülern. Weit über die Landesgrenzen hinaus verbreitete sich der Ruhm zürcherischer Kunstschaffender: der Dichter Gottfried Keller, C. F. Meyer, Hch. Leuthold, der Maler Arnold Böcklin und Rudolf Koller und der Komponisten Hans Georg Nägeli, Friedrich Hegar und Karl Attenhofer. In der Stadt und auf dem Lande folgte eine Welle von Vereinsgründungen. Lese- und Theatergesellschaften, Gesang- und Musikvereine, Schützen- und Turnvereine wurden gebildet, worüber an anderer Stelle berichtet werden wird. (MB)